N 20587 F

Fragen der Freiheit

Das währungspolitische Symposion in Herrsching 1981

Juni/Juli 1982
Heft 156

»Vom Standpunkt des Barbaren ist die Freiheit gleichbedeutend mit Isolierung; derjenige ist der freieste, dessen Tätigkeit am wenigsten durch die Tätigkeit anderer beschränkt ist; die Existenz eines einzigen Individuums auf der ganzen Erdoberfläche würde so die Idee der größtmöglichen Freiheit geben. Vom sozialen Standpunkt sind Freiheit und Solidarität identische Ausdrücke, und, indem die Freiheit eines jeden in der Freiheit anderer nicht eine Schranke, sondern eine Hilfe findet, ist der freieste Mensch derjenige, welcher die meisten Beziehungen zu seinen Mitmenschen hat.«

P. J. Proudhon

FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Folge 156

Mai/Juni 1982

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung

Postverlagsort: 54 Koblenz

Inhaltsverzeichnis

Seite

Fritz Penserot
Währungspolitik in der Sicht der Experten
Ein kritischer Bericht über das währungspolitische Symposion in Herrsching am Ammersee vom 23. bis 26. Juli 1981 in der Bildungsstätte des Bayerischen Bauernverbandes 3

Fritz Penserot
Die Ergebnisse des Herrschinger währungspolitischen Symposions* 18

Lothar Vogel
Die Konstitution der Wirtschaft 25

Buchbesprechungen

Gerhardus Lang
Dieter Suhr: »Die Entfaltung der Menschen durch die Menschen« 37

Karl Hahn: »Der Föderalismus – die demokratische Alternative« 43

In Memoriam

Gerhard Leibholz 49

Alois Dorfner 50

Mitteilungen des Trithemiusinstitutes 51

*Die vollständige Dokumentation des Währungspolitischen Symposions erscheint demnächst, herausgegeben vom Walter-Eucken-Institut Freiburg im Breisgau.

Währungspolitik in der Sicht der Experten

Ein kritischer Bericht über das währungspolitische Symposium in Herrsching am Ammersee vom 23. bis 26. Juli 1981 in der Bildungsstätte des Bayerischen Bauernverbandes.

Fritz Penserot

Das Gesamtthema der Tagung lautete: *Geldordnung und Geldpolitik in einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung.* Die Tagung war veranstaltet worden vom Walter Eucken-Institut, Freiburg i.Br., und vom Seminar für freiheitliche Ordnung, Eckwälden/Boll, in Zusammenarbeit mit der Fritz Thyssen-Stiftung, Köln. Die Vorbereitung der Tagung hatte Professor Dr. Joachim Starbatty, Ruhr-Universität Bochum, in Verbindung mit Dipl. Ing. Hans Hoffmann, Bern, übernommen.

In der *Einladung* zu der Tagung hieß es: »Die Veranstalter wollen mit dem währungspolitischen Symposion einen Beitrag zur Verwurzelung und Stabilisierung der Marktwirtschaft als einer Ordnungsform unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft leisten, von deren Funktionsfähigkeit die politische Ordnung im ganzen auf die Dauer abhängt.

»Walter Eucken wies der Währung den Primat für die marktwirtschaftliche Ordnung zu. Er war es, der die Durchgängigkeit *eines* Ordnungsprinzips, die »Interdependenz der Ordnungen«, innerhalb der gesellschaftlichen Gesamtordnung als tragende ordnungspolitische Idee erkannte.

»Die Stabilität der politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland – wie überall auf der Welt – kann auf die Dauer nur bei Stabilität der Wirtschaft gewährleistet werden. Diese ist aber ohne einen »währungspolitischen Stabilisator« (Eucken) permanent gefährdet. Die Frage nach der ordnungspolitischen Funktion der Geldordnung und der Bewährung der geldpolitischen Praxis steht daher im Mittelpunkt des Symposions.«

In der Einladung zur Tagung heißt es dann noch weiter:
»Die Deutsche Bundesbank hat im Jahre 1974 ihr geldpolitisches Konzept geändert (Übergang zu Vorgaben in der Veränderung der Zentralbankgeldmenge). Zugleich hat sie versucht, auch konjunkturpolitischen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Die derzeitige Kritik an der Politik der Deutschen Bundesbank aus Wissenschaft und (politischer) Praxis sind Anlaß, Geldordnung und Geldpolitik einer grundsätzlichen Betrachtung zu unterziehen.

»Im gemeinsamen Gespräch sollen zugleich die Fruchtbarkeit der wissenschaftlichen Weiterentwicklung für die Geldpolitik herausgearbeitet und die Erfahrungen der geldpolitischen Praxis verwertet werden.«

Soweit die in erster Linie von *Prof. Dr. Starbatty* verfaßte Einladung zu dem währungspolitischen Symposion.

Die Tagung selbst wurde von *Dr. Heinz Hartmut Vogel*, Eckwälden, eröffnet. In seiner *Begrüßungsansprache* kam es Dr. Vogel darauf an, *die Funktion des Geldes als Tauschmittel* besonders hervorzuheben. So sagte er u. a.: »In Gesellschaften, die sich zur Arbeitsteilung entwickelt haben, ist ein funktionsfähiges Tauschmittel (Geld, Währung) zur Aufrechterhaltung der spezialisierten und differenzierten gesellschaftlichen Einrichtungen von existentieller Bedeutung.

»Das gewaltige arbeitsteilige Römische Imperium ist am Versagen seines Geldwesens, vierhundert Jahre bevor seine geistig-kulturellen Quellen versiegten, zusammengebrochen: Auf dem Forum Romanum und dem Kapitol weidete das Vieh seit Anfang des fünften nachchristlichen Jahrhunderts. Das Währungsmetall Gold (und Silber) wurde gehortet; es lagerte bis in die Neuzeit in den Schatzkammern indischer Maharadschas. Rom ging sozusagen an seiner chronischen passiven Handelsbilanz zugrunde, das heißt, es ging am Abfluß seiner Währungsmetalle nach dem Osten zugrunde. Es gelang damals noch nicht, das Geld mit Eigenwert, das heißt die Edelmetalle Gold und Silber, zu ersetzen. Das total inflationierte Kupfergeld versagte völlig, wie jedes überinflationierte Geld als Tauschmittel gegen Leistung und Ware versagen muß.

»Könnte man nicht aus der Not eine Tugend machen? Das *Gresham-Gesetz besagt: Schlechtes Geld verdrängt gutes. Schlecht heißt Geld mit geringem* Eigenwert (Eisen, Kupfer). Gut heißt Geld mit hohem Eigenwert (Gold, Silber). Das »schlechte« Geld, das heißt das in sich wertlose, könnte legaliter das »gute« (in sich wertvolle) Geld ersetzen. Volkswirtschaftlich ist *das* Geld *»wertvoll«, das seine Tauschfunktion erfüllt, auch wenn es keinen Eigenwert* für den jeweiligen Besitzer darstellt.

»Die mittelalterlichen *Brakteaten* und die regelmäßig einsetzende *'renovatio monetarum'* seit der Mitte des 12. Jahrhunderts könnten ein historisches Beispiel sein.«

Dr. Vogel zitiert dann im Fortgang aus der Londoner »*Times*« unter anderem: »Es gibt reichlich Geld in der Welt, aber es wird nicht benutzt, um Wohlstand zu schaffen und krasse Bedürfnisse zu befriedigen, sondern es befindet sich in einem Kreislauf konkurrierender Wucherzinsen ...« Und er schließt:

»Wenn es uns gelänge, auf diesem Symposion die einzuschlagende Richtung aufzuzeigen, dem Geld seine primäre Aufgabe zuzuweisen, die arbeitsteilige Wirtschaft und Gesellschaft funktionsfähig zu machen, das heißt den Tausch der Leistungen und Güter stetig zu ermöglichen, dann wäre .. schon viel gewonnen. Wenn es gelänge nachzuweisen, daß die Währung dann ihre Aufgabe erfüllt, wenn das Geld in sich so »wertlos« ist, daß es zu nichts anderem

zu gebrauchen ist als zum Tausch. Welche Eigenschaften blieben ihm, wenn es seines Eigenwertes völlig entkleidet wäre?«

Soweit aus der Begrüßungsansprache von Dr. Heinz Hartmut Vogel. Es bleibt leider zu vermerken, daß diese Worte auf nahezu völlig unfruchtbaren Boden gefallen sind. Der Kern unseres Währungsproblems, wie wir außer zu dauernder Geldwertstabilität auch zu Dauerkonjunktur durch eine geeignete Geld-Umlauf-Sicherung gelangen könnten, blieb praktisch vollkommen unberücksichtigt.

*

Doch nun zu den einzelnen Referaten. *Prof. Dr. Karl Brunner* (Universitäten Bern und Rochester), der Nestor der monetaristischen Schule, plädierte im Verlaufe seines Themas »*Konzepte der Geldordnung in einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung*« nach eingehender Abhandlung der verschiedenen »Vorschläge für ein der freiheitlichen Gesellschaftsordnung adäquates Geldsystem« (wettbewerbliche Geldemission im Sinne F. A. v. Hayeks und Fixkursstandard mit der Gefahr einer Synchronisation der Inflationsentwicklung in allen Teilnehmerländern) für die Einführung eines *konstanten Geldmengenstandards, verbunden mit freier Wechselkursbildung.* Freilich gibt es auch in diesem Falle noch ein sehr schwerwiegendes Problem: zwar »besteht Einigkeit darüber, daß bei der Durchführung der *Geldmengenkontrolle kein* wesentliches technisches *Problem* mehr zu lösen ist. Die Kontrolle der Geldbasis bereitet keine großen Schwierigkeiten mehr, wenn noch einige kleinere institutionelle Änderungen vorgenommen werden« – aber damit ist noch nicht das politische Problem gelöst: »das Kernproblem bestehe künftig darin, daß die Regierungen eine solche technisch realisierbare Steuerung (der Geldmenge) auch tatsächlich betrieben und durchhielten.«

Professor Brunner sagt daher zum Schlusse seines Referats ganz ausdrücklich: »Ich warne daher davor, die Geldpolitik auch künftig dem bloßen Ermessen der Notenbankleiter oder Regierungen zu überlassen. *Wir benötigen vielmehr verbindliche Spielregeln, die für die Funktionsweise einer jeden freiheitlichen Ordnung unverzichtbar sind.*«

Da die Zentralnotenbank eine »außerordentlich mächtige politische Institution« ist, die »das Schicksal von Millionen von Menschen beeinflussen kann«, müsse eine eindeutige Klärung der Verantwortlichkeit vorgesehen werden mit einem entsprechenden »*Sanktionsmechanismus*« bei Verletzung der Spielregeln.

*

Das im Vergleich zu Professor Brunners Vortrag sehr viel umfangreichere und auch schwerer verständliche Referat von *Prof. Dr. H. Jörg Thieme* über *Keynesianismus – Monetarismus: Was bleibt?*« beschäftigte sich zunächst sehr eingehend mit der wissenschaftlichen Kontroverse zwischen dem auf

Keynes basierenden Fiskalismus, der als »keynesianische Revolution« ein Menschenalter hindurch die wissenschaftliche Diskussion beherrscht hat, und dem auf der Lehre von Milton Friedman und Karl Brunner basierenden Monetarismus, der als quasi »monetaristische Gegenrevolution« seit etwa zwei Jahrzehnten die Gunst der Wissenschaft zurückzuerobern versucht und in der Tat auch bedeutende Fortschritte darin zu verzeichnen hat. Die amerikanische wie die britische Währungspolitik, die Politik Ronald Reagan's wie Margaret Thatcher's, wird heute eindeutig von monetaristischen Vorstellungen bestimmt, und auch die Deutsche Bundesbank richtet seit 1974 ihre Geldpolitik maßgeblich an monetaristischen Prinzipien aus.

Während es nach *keynesianischer Auffassung* eine ganz entscheidende Aufgabe der staatlichen Finanz- und Geldpolitik (»fiscal policy«) ist, die gesamtwirtschaftliche *Nachfrage* so zu *steuern*, daß nach Möglichkeit dauernde Konjunktur und Vollbeschäftigung bei stetigem Wirtschaftswachstum, gerechter Einkommensverteilung und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht herrschen – und sei es auch notfalls um den Preis einer leichten Inflation –, steht im Mittelpunkt der *monetaristischen Auffassung* eine Neuinterpretation der klassischen *Quantitätstheorie*, wonach die Wachstumsrate der nominalen Geldmenge längerfristig die Wachstumsrate der Nominaleinkommen bestimmt. Und hinsichtlich der Bestimmbarkeit der Geldmenge wird der Einwand der Keynesianer, wonach der Einfluß des Bankensystems auf die Geldproduktion so groß sei, daß das reale Geldangebot praktisch nicht steuerbar sei, zurückgewiesen. Professor Thieme stellte eindeutig heraus – und wiederholte es an mehreren Stellen –, daß »*die Geldbasis* unter den Bedingungen eines Systems weitgehend flexibeler Wechselkurse durch die währungspolitischen Autoritäten *kontrollierbar* ist; und (daß) der Einfluß von Nicht- und Geschäftsbanken auf die Geldmenge quantitativ nicht so bedeutsam und auch kurzfristig nicht so instabil (und damit unvorhersehbar) ist, daß eine exakte Steuerung des Geldmengenwachstums durch die währungspolitischen Autoritäten ernsthaft auf Dauer konterkariert werden könnte.«

»Das monetaristische Konzept einer Politik der Verstetigung zyklischer Aktivitätsschwankungen, der Vermeidung von Inflation und konjunktureller Arbeitslosigkeit sowie der Reduktion der natürlichen Unterbeschäftigung« läßt sich nach Prof. Thieme mit »*vier Prinzipien*« beschreiben:

1. Verzicht auf kurzfristig angelegte, antizyklisch intendierte Stabilisierungspolitik,
2. eine kontinuierliche, am realen Wachstumstrend und damit längerfristig ausgerichtete Geldangebotssteuerung, durch die Inflation vermieden werden – und damit Verzicht auf »Handsteuerung des Geldmengenwachstums«, an deren Stelle vielmehr eine »Regelbindung« treten muß.

3. die (keynesianistische) Fiskalpolitik ist durch eine auf ihre traditionellen Bereiche beschränkte Finanzpolitik zu ersetzen – wobei die Staatsschuld so zu gestalten ist, daß keine inflationäre Geldmengenausweitung erfolgt, und
4. sind die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen (Markt-, Unternehmensverfassungen usw.) so zu verändern, daß Flexibilitätshemmnisse auf der Angebotsseite .. abgebaut werden.

Wiewohl Professor Thieme also keineswegs einem sturen Monetarismus, sondern eher einem »*aufgeklärten« Monetarismus* das Wort redet und auch eine gewisse Annäherung der keynesianistischen und der monetaristischen Auffassungen erkennt, so ist doch nicht zu sehen, wie er das Grundproblem der arbeitsteiligen Wirtschaft, nämlich die Erlangung beider Ziele, der Geldwertstabilität und der Dauervollbeschäftigung durch Dauerkonjunktur, lösen will.

Auch ist nicht zu erkennen, wie er ohne zuverlässige Geldumlaufsicherung das von der Möglichkeit der Kreditexpansion und Kreditkontraktion der Geschäftsbanken ausgehende »Geld«-mengen-Vermehrungs" und »Geld«-mengen-Verminderungs-Problem zuverlässig lösen will. Walter Eucken ist bekanntlich während seiner Suche nach einem »Stabilisator« des Geldwertes, der zugleich den »dauernden Wechsel der Konjunkturen, das heißt das Umschlagen in Inflation und Deflation« überwinden könnte, gestorben – und eben eine solche Lösung ist bis heute von unserer anerkannten Wissenschaft nicht gefunden worden.

Genau hier aber liegt der Kern des Problems unserer weltweit verflochtenen, hochspezialisierten, arbeitsteiligen Marktwirtschaft.

*

Professor Dr. Wolfgang Engels, Frankfurt, sprach über das Thema »*Zum Konzept der wettbewerblichen Geldproduktion*«.

Engels ging dabei aus von Friedrich August von Hayeks Modell eines Systems konkurrierender privater Notenbanken. Da man weiß, was *optimales Geld* ist – »eine Währung, deren Einheit auf einen Bruchteil des Marktportefeuilles lautet, in der der *Geldzins Null* ist und die in fungible Eigentumstitel (z. B. Aktien) konvertibel ist« und bei der folglich »auch die *Renditen Null* sind und der *Tod des funktionslosen Investors* eintritt, so daß es keine Kapitaleinkommen, sondern *nur noch Arbeitseinkommen* gibt« – erhebt sich die Frage, wie man zu solcher Währung und zu solchem Geld gelangen kann. Engels schlägt vor, an die Stelle des Marktportefeuilles einen *Aktienindex* treten zu lassen, wobei der absolute Wert dieses Index durch die Gelddefinition bestimmt wird. Dabei müsse jedoch das staatliche Notenemissionsmonopol durch eine *Notenemissionskonkurrenz* durch andere Banken ersetzt werden.

Soweit – und so knapp – zu Engels Referat. Der entscheidende Vorzug des Engelsschen Vorschlages scheint mir die unlösliche Bindung der Geld-(Rechen-)-Einheit an eine *reale* Währungsbasis, das Marktportefeuille, das Engels also in dem Aktienindex gegeben sieht. Die Analogie zur Indexwährung, basierend auf der klassischen Quantitätstheeorie, liegt auf der Hand. Freilich ist damit das eigentliche kapitalistische Element – die Bevorzugung der Liquidität bei Eintreten der Rentabilitätskrise als Folge der relativen Sättigung der Produktionssphäre der Wirtschaft mit Realkapital mit der weiteren Folge der Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftskrise überhaupt – noch nicht überwunden, worauf auch bereits *Heinz-Peter Neumann,* Berlin, gleich im Anschluß an Engels' Vortrag hingewiesen hat..

*

Nach den bisher erörterten Referaten der Währungstheoretiker folgte der Vortrag eines Währungspraktikers, des Präsidenten der Landeszentralbank Bremen und Mitglied des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank *Dr. Kurt Nemitz* über das Thema *Geldpolitik und Lohnpolitik: Möglichkeiten und Grenzen einer Konsens-Strategie*«. Dr. Nemitz leitete seinen Vortrag mit diesen höchst aktuellen Feststellungen ein: »In einer Zeit wachsenden wirtschaftspolitischen Problemdrucks stellt sich die Frage nach den gegenseitigen Bezugspunkten und Abhängigkeiten von *Geldpolitik und Lohnpolitik* und damit nach dem Verhältnis von Notenbank und Gewerkschaften mit besonderer Dringlichkeit. Im Mittelpunkt stehen dabei die Sorgen über die Tendenzen zu einer größer werdenden Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig anhaltender Inflation. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht stellt sich die Frage, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit eine an der Gesamtwohl-Verantwortung aller wirtschaftlich Handelnden orientierte *Konsens-Strategie,* die gleichermaßen einen hohen Beschäftigungsstand wie auch einen möglichst stabilen Geldwert im Auge hat, mit Aussicht auf Erfolg praktiziert werden kann.«

»Verfolgt man die aktuellen Diskussionen, so hat man den Eindruck, daß ... Fragen der '*sozialen Akzeptanz*' allzuoft aus dem fachökonomischen Kalkül ausgeklammert werden.« Die »Interdependenzen und Zusammenhänge zwischen Lohn- und Geldpolitik« würden »nur relativ selten behandelt«.

»Betrachtet man das Gesamtspektrum der wissenschaftlichen Debatte, so lassen sich die unterschiedlichen Auffassungen über die zu verfolgenden Ziele letztlich auf *zwei theoretische Vorstellungen* zurückführen. Die eine geht auf die in der Tradition von Keynes entwickelte *Phillips-Kurve* zurück, wonach ein inverser Zusammenhang – also ein negatives Austauschverhältnis – zwischen Preisniveaustabilität und Beschäftigung besteht. Eine auf Preisniveaustabilität gerichtete Geldpolitik führt in diesem Modell zu einer Verschlechte-

rung der Beschäftigungssituation« und damit letztlich zu einem »latenten Konflikt zwischen Lohn- und Geldpolitik«.

Die andere Vorstellung, die heute herrschende Lehrmeinung einer *angebotsorientierten Politik*, sieht die Lohn- und Geldpolitik relativ unverbunden nebeneinander. »In dieser Sicht soll die Geldpolitik ausschließlich auf das Ziel der Preisniveaustabilität ausgerichtet sein. Der Lohnpolitik hingegen wird die Verantwortung für das Beschäftigungsziel zugewiesen. Verstößt die Lohnpolitik nach diesem Dogma gegen den durch die Geldpolitik gesetzten Rahmen, so ist das Resultat Arbeitslosigkeit, die in diesem Falle dem Verhalten der Tarifparteien angelastet wird.«

»Mit dieser wirtschaftspolitischen Rollenzuweisung geht eine Neubewertung der Zielbeziehungen zwischen Preisniveaustabilität und Beschäftigung einher. Der These vom Konflikt zwischen Preisniveaustabilität und Beschäftigung ... wird die Auffassung gegenübergestellt, daß ohne Preisniveaustabiliät auf Dauer die Beschäftigung nicht zu sichern sei.«

Dadurch aber »ergibt sich eine Neuinterpretation der im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz festgelegten Ziele. Danach soll die Politik nicht mehr ... alle vier ... gesamtwirtschaftlichen Ziele gleichzeitig erreichen«, sondern jetzt hat die Preisniveaustabilität eine mehr oder weniger absolute Priorität, und damit ist die Geldpolitik »von einer Verantwortung für die Beschäftigung freigestellt. Gleichzeitig wird die verteilungspolitische Komponente der Lohnpolitik ausgeschaltet.«

Was sagen die Gewerkschaften zu dieser Zielsetzung? »Entscheidend ... ist (für sie) die Frage, wie rigoros eine Politik der Preisniveaustabilisierung betrieben werden kann, wenn sie gleichzeitig, wie es im Grundsatzprogramm des DGB von 1981 heißt, 'nicht zu Lasten der Vollbeschäftigung gehen soll'.«

Unter Hinweis auf die Tragödie von 1929 warnte Nemitz vor unbesehener Übernahme allzu ökonomistischer Betrachtungsweisen und vor der Wertneutralität wissenschaftlicher Aussagen, und er verweist »mit Nachdruck auf Walter Eucken, der in der Vermeidung der Arbeitslosigkeit ein zentrales Problem der Wirtschaftspolitik auch im Hinblick auf die Erhaltung der Freiheit sieht.«

Deshalb »legt die Zentralbank – mit der Ableitung der monetären Zielgröße 'Zentralbankgeldmenge' aus den (1) angemessenen wirtschaftlichen Wachstumsmöglichkeiten, der (2) *als unvermeidlich angesehenen Preissteigerungsrate* und (3) der voraussichtlichen Umlaufsgeschwindigkeit – *eine Zuwachsrate der Nachfrage fest*, bei der sowohl den Wachstumsmöglichkeiten und damit auch den Bemühungen um Abbau der Arbeitslosigkeit Rechnung getragen wird, als auch die Preissteigerungsraten zurückgeführt werden können.«

»Diese Bemühungen um eine 'aufgeklärte Geldmengenpolitik' werden, so meint Dr. Nemitz, denn auch 'von den für Fragen der Wirtschaftspolitik Verantwortlichen in den Gewerkschaften' durchaus gewürdigt, und zwar unabhängig von den zum Teil gravierenden Meinungsverschiedenheiten um die konkrete Fixierung des anzusteuernden Wachstums-Korridors der Zentralbankgeldmenge und der Zinspolitik.«

»Was (hingegen) den *Sachverständigenrat* anbetrifft, ... so muß wohl derjenige, der sich hier konstruktive Mitwirkung versprochen hatte, resignieren.« Denn in der Darstellung des Zusammenhangs zwischen Lohnhöhe, Beschäftigung und Preisniveaustabilität habe der Sachverständigenrat »kontinuierlich eine auffällige Einseitigkeit an den Tag gelegt«, indem er unverändert die Lohnhöhe für die Arbeitslosigkeit verantwortlich mache, wiewohl – nach Nemitz Meinung – dieser enge Zusammenhang zwischen Lohnquote und Beschäftigung nicht bestehe.

Vorrang der Stabilitätspolitik oder Vorrang der Beschäftigungspolitik? (– ein dritter Aspekt, der der unbedingten Geldwertstabilität *und* der Geld-Umlauf-Sicherung mit anderen Mitteln als denen der immer wiederkehrenden Inflationsstöße, wurde gar nicht auch nur erwähnt –): wie zu erwarten war, brachte dies die Gemüter der mehrheitlich monetaristisch orientierten Symposionsteilnehmer beträchtlich in Wallung.

*

Der dritte Tag des Symposions begann mit dem Vortrag von *Dr. Heinrich Irmler*, früher Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bundesbank, über »*Geldpolitik aus der Sicht der Deutschen Bundesbank – historisch und theoretisch*«. Einleitend sagte Dr. Irmler: »Die Geldpolitik der Deutschen Bundesbank ist ... erheblicher *Kritik*, zum Teil aus Kreisen der Wissenschaft und der Wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute, zum Teil aber auch von politischer Seite (SPD) und von den Gewerkschaften, ausgesetzt gewesen. Man hält die Geld- und Kreditpolitk für verfehlt und 'in allen Punkten für gescheitert', weil der Abwertungstrend der DM ungebrochen, der Ausgleich der Zahlungsbilanz durch Kapitalimporte nicht gelungen, die Preissteigerung nicht gebremst und die Arbeitslosigkeit nicht verringert worden sei.«

»Auf der anderen Seite fehlt es nicht an *Zustimmung* für die Politik der Bundesbank, so etwa von den Bankenverbänden, von der Wirtschaft, von wissenschaftlicher Seite wie von Professor Starbatty, und vor allem auch vom Ausland her. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem jüngsten, viel beachteten Sondergutachten der Bundesbank gar ein vermeintliches Nachlassen in ihren stabilitätspolitischen Bemühungen vorgehalten und sie aufgefordert, durch noch härtere Geldpolitik, also durch noch höhere Zinsen, energischer den Abwärtstrend

des Wechselkurses der DM anzugehen, der das 'Tor zum Inflationsimport weit aufgerissen habe'.«

Nach einem ausführlichen Rückblick auf die Zeit bis 1967 stellte Dr. Irmler dann fest, daß die optimistischen Erwartungen an das Stabilitäts- und Wachstumsgesetzt von 1967, die »Magna Charta« der Konjunkturpolitik, sich nicht erfüllt haben. Eine mit der Notenbankpolitik koordinierte Fiskalpolitik sei nie zustande gekommen. Vielmehr gelte das Axiom, daß Staatsausgaben die Nachfragelücken schließen müßten. Die Folge sei die heutige Staatsverschuldung von 550 Milliarden D-Mark bis zum Ende des Jahres 1981. Aber dabei trage die Bundesbank eine »Mitschuld, denn sie schneiderte den 'monetären Mantel' immerhin so weit, daß das Bankensystem die Verschuldungszunahme finanzieren konnte, und zwar in der Hauptsache durch Festzinskredite.«

Die Sozialpartner seien hingegen von vornherein von dem Stabilitätsgesetz nicht in die Pflicht genommen worden. »Die Festsetzung der Geldeinkommen war und blieb Sache der Sozialpartner, die damit aber nichts geringeres sind als gesamtwirtschaftliche Entscheidungsträger.« Da inzwischen der Spielraum für »jedwede Realeinkommenssteigerung .. fürs erste überhaupt beseitigt« sei, ja momentan sinke, sei jetzt eine Lohnzuwachspause unbedingt notwendig. Wie aber kann dieses Problem »gegen den doppelten Druck der Staatsdefizite und der autonomen Einkommensvereinbarungen, die beide gegenüber den realen Möglichkeiten weit überhöht sind«, gelöst werden?

Im theoretischen Teil seiner Ausführungen sagte Dr. Irmler

1. *zum Geldmengenproblem*, die Bundesbank praktiziere heute im Grunde eine Indexwährung. »Ziel ist, den Index der Kosten für die Lebenshaltung möglichst stabil zu halten.« Freilich sei dieses Ziel nur schwer zu verwirklichen und nur unter Mitwirkung aller, insbesondere der Sozialpartner. Und »was macht man aber, wenn von außen durch die reale Verteuerung wichtiger Rohstoffe, insbesondere des Öls, Preiserhöhungen hereingespült werden«?
2. *Zur Wechselkursflexibilität* stellte Dr. Irmler fest, daß ein flexibeler Wechselkurs alleine noch keine ausreichende währungspolitische Autonomie der Bundesbank ermögliche. Erstens lasse sich durch frei schwankende Wechselkurse die Übertragung von internationalen Preissteigerungen nicht völlig unterbinden. Zweitens schlügen starke Nachfrageschwankungen im Ausland auf die ungemein exportabhängige deutsche Volkswirtschaft durch. Drittens sei auch die interne Zinspolitik durch die Wechselkursfreigabe nicht ganz unabhängig vom Ausland geworden. Freilich sei die Behauptung, die Bundesrepublik müsse dem amerikanischen Zinsdiktat folgen und werde dadurch geschädigt, »schlicht vordergründig oder einsichtslos«. »Denn wenn die Bundesrepublik eine Politik betriebe – wie frü-

her –, die Vertrauen einflößt, etwa indem die viel zu hohen öffentlichen Defizite (die heute fast 5 % des Bruttosozialprodukts erreichen) substantiell vermindert und die Geldeinkommen freiwillig an die reale Lage angepaßt würden (wie in Japan), dann würde das Ausland der DM sofort wieder mehr Vertrauen entgegenbringen... Das aber hätte unmittelbar zur Folge, daß die deutschen Zinsen sänken, egal welche Zinshöhe die USA bei sich zu Hause haben.«

»Zu berücksichtigen bleibt (im übrigen), daß der Wechselkurs der DM nicht völlig frei ist, sondern daß er durch die Zugehörigkeit der Bundesrepublik zum Europäischen Währungssystem .. gebunden ist. Destabilisierende Kapitalbewegungen innerhalb dieses Verbundes oder auch von und nach draußen .. oder Inflationsunterschiede zwischen den EWS-Ländern .. müssen immer wieder zu all jenen Spannungen führen, die für das System fester Wechselkurse charakteristisch waren und sind. ... Festgeschriebene Wechselkurse haben sich nur zu oft als Spaltpilze erwiesen.«

3. »Schließlich noch ein paar Worte zum *Monetarismus*, wie ich ihn sehe. Ohne Zweifel gibt es keine Inflation, d. h. Geldwertminderung, ohne ein Zuviel an Geld. Bläht man das Geldvolumen auf – was immer man letztlich unter »Geld« verstehen mag –, so steigen früher oder später die Preise.«.

»Beim Übergang zu expansiver Geldpolitik, wie er heute der Bundesbank zwecks Zinssenkung von gewissen Seiten empfohlen wird, ist daher meines Erachtens von vornherein sicher, daß die Geldvermehrung den Preisauftrieb beschleunigen wird; sie wird lediglich die Nominaleinkommen aufblähen und damit über kurz oder lang inflatorisch verpuffen. ...

»Es besteht keine Wahlmöglichkeit zwischen mehr Inflation oder mehr Arbeitslosigkeit, vielmehr gehen Inflation und Arbeitslosigkeit allenthalben Hand in Hand. ...

»Nach meiner Meinung ist es auch eine zu weitgehende Vereinfachung anzunehmen, es bestünde eine enge Korrelation zwischen der Entwicklung des Geldvolumens einerseits und der der volkswirtschaftlichen Gesamtnachfrage andererseits in dem Sinne, daß eine stetige, potentialorientierte Geldpolitik ein stetiges Wachstum der Wirtschaft bei Geldwertstabilität herbeiführen könne. Ich glaube nicht, daß es einen mechanischen Übertragungsmechanismus zwischen beiden Größen nach Art etwa eines Zahnradgetriebes geben kann; zumindest ist dieser Mechanismus bisher weder theoretisch geklärt, noch empirisch nachgewiesen. Dafür schillert schon der *Begriff 'Geldvolumen'* viel zu sehr. Dennoch legt der Monetarismus den Finger aber auf die richtige Wunde, nämlich die viel zu leichtfertige Geldschöpfung.«

»Unterstellen wir aber (einmal), das Geldmengenziel werde 'richtig'

gewählt, und es werde auch eingehalten, so ist damit zwar eine unerläßliche, aber keineswegs auch schon eine hinreichende Bedingung für die Bewahrung der Geldwertstabilität sowie für angemessenes, potentialorientiertes Wirtschaftswachstum geschaffen. Für die Zeit vom 4. Quartal 1980 bis zum 4. Quartal 1981 hat die Bundesbank .. ein Geldmengenziel in der Spannweite von +4 bis +7 % festgelegt. .. Ob dieser Spielraum aber durch reales Wirtschaftswachstum oder nur durch .. Aufblähung der Nominalwerte und der Geldeinkommen ausgefüllt wird, liegt nicht in der Hand der Notenbank. Der Transmissionsmechanismus für die Steuerung der Zentralbankgeldmenge liegt im *Zins* – heute praktisch im Zins für Sonderlombard –, und dieser entspricht zur Zeit offenbar der angestrebten Expansionsrate.«

»Ist mit der Einhaltung des Geldmengenziels aber auch .. schon garantiert, daß etwa *das riesige Staatsdefizit* nicht *inflatorisch* wirkt? Meines Erachtens doch wohl nicht. Einerseits wird nämlich das Defizit nur allenfalls zum kleinen Teil wirklich investiv verwendet – was geldwertneutral sein könnte –, sondern es zieht Kapitalien in die konsumtive Verwendung und hilft so, den Zins hochzuhalten und das Vertrauen in die Fiskalpolitik zu mindern. Im Grunde bremst meines Erachtens das hohe Defizit das Wirtschaftswachstum eher, als daß es stimulierend wirkt.«

»Auf der anderen Seite ist der Begriff *'Geldmenge'* viel zu unscharf, als daß seine jeweilige Expansionsrate in ihrer Wirkung auf die Nachfrage auch annähernd 'zum Nennwert' genommen werden könnte. Allein die Vielzahl der Geldmengendefinitionen (M1 bis M3 samt Untergliederungen in den USA) läßt Zweifel angebracht erscheinen. Was ist denn für mich oder für uns alle zum Beispiel 'Geld'?« (Bargeld, Scheckkonto, Festgelder, Wertpapiere, money market certificates usw.) ... »Der Begriff 'Geldmenge' als Steuerungsziel wird also zunehmend unschärfer. Da hilft es meines Erachtens auch nicht viel, wenn die Bundesbank den Begriff 'Zentralbankgeldmenge', das ist das Mindestreservesoll zu konstanten Reservesätzen und der Bargeldumlauf, als Zielgröße verwendet. Man entgeht dann zwar der Definitionsschwierigkeit für 'Geld', aber Struktur und Art der Bankverbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken, das also, worauf es in der Praxis ankommt und was auf dieser 'monetary base' letztlich geschaffen wird, bleibt in der angedeuteten Weise dennoch unscharf. Die bloße Einhaltung eines 'Geldmengenziels' – selbst wenn es zutreffend bemessen wird, was ich hier voraussetze – garantiert also meines Erachtens noch keineswegs den angestrebten stabilitätspolitischen Erfolg, wenn es auch ein bedeutendes und unerläßliches Hilfsmittel ist.

4. Sein Referat abschließend sagte Dr. Irmler *zur Autonomie der Notenbank,*

daß die Vorschrift des Bundesbankgesetzes, daß die Bank einerseits nicht Anweisungen der Regierung unterliegt, andererseits aber ihm Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgabe, nämlich die Währung zu sichern, die allgemeine Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu unterstützen hat, einen wohlabgewogenen Kompromiß darstelle. »Die Notenbank schwebt natürlich nicht im luftleeren Raum.« Sie ist nun einmal leicht 'Pressionen' ausgesetzt. Aber wenn sie der Regierung ihre Unterstützung versagt, so tut sie das aus 'guten Gründen und unter Darlegung dieser Gründe'.

»Was schließlich *das Instrumentarium der Bundesbank* anbelangt, so reicht es – das ist wenigstens meine Erfahrung aus siebzehn Jahren Mitgliedschaft im Zentralbankrat – voll aus, um die Banken genügend strikt am Zügel der Zentralbank halten zu können, falls nur zwei wichtige Vorbedingungen gegeben sind: Erstens: der Wechselkurs muß entweder zutreffend festgelegt sein, oder er muß frei sein. Bei falschen Wechselkursen versagt die Geldpolitik. Die Festsetzung des Wechselkurses aber ist Sache der Regierung, nicht der Notenbank, und man sollte sie meines Erachtens auch dort lassen. Und zweitens dürfen unter Umständen harte Maßnahmen nicht gescheut werden, um einerseits die Geldschöpfung der Geschäftsbanken und andererseits die Nachfrage nach Bankkrediten genügend in den Griff zu bekommen. In der Praxis läuft das allemal – direkt oder indirekt – auf höhere Zinsen als bisher, im Zweifel auf vorübergehend hohe Zinsen, hinaus. Es ist kein Zweifel, daß es um alle die zahlreichen Vorschläge zur Ergänzung oder Änderung des Instrumentariums der Bundesbank .. fast schlagartig ruhig wurde, als die Bundesbank im Frühjahr 1973 nach dem Übergang zum freien Wechselkurs die Herrschaft über die Bankenliquidität und über das Geldvolumen eindeutig wiedergewann.«

*

Dr. Peter Buomberger (Schweizerische Nationalbank Zürich) berichtete über *»Geldpolitik bei flexiblen Wechselkursen – die Erfahrungen der Schweiz«*. Er stellte dabei vier Thesen von zentraler Bedeutung in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen:

1. *Inflation*, definiert als ein anhaltendes Ansteigen des allgemeinen Preisniveaus, ist auch in einer kleinen, offenen Volkswirtschaft wie der Schweiz hauptsächlich ein monetäres Phänomen. Mit anderen Worten, eine das reale Wirtschaftswachstum über längere Zeit übersteigende Ausdehnung der Geldmenge bedeutet Inflation.
2. *Flexible Wechselkurse* sind eine notwendige Bedingung für eine erfolgreiche, auf Preisstabilität ausgerichtete Geldpolitik, aber sie gewähren keineswegs eine totale internationale Unabhängigkeit bei der Durchführung der Geld- und Währungspolitik.

3. Es sind vor allem *Wechselkursschwankungen*, welche die Durchführung einer quantitativ orientierten Geldpolitik für einen Kleinstaat erschweren können. Es hat sich gezeigt, daß die Wechselkurse auch über längere Zeitperioden auf einem Niveau verharren können, welches entscheidend von den Kaufkraftparitäten abweicht. Die Erfahrungen der Schweiz liefern kein Patentrezept zur Begegnung solcher Entwicklungen. Eine allgemeine Verstetigung der Entwicklung auf dem Devisenmarkt ist erst dann zu erwarten, wenn möglichst viele Länder eine klare und stetige Geldpolitik durchführen.

4. Die schweizerischen Erfahrungen liefern keine Beweise dafür, daß ein pragmatischer Ansatz der Geldpolitik einem einfachen Regelmechanismus in jedem Fall über- oder unterlegen wäre. Die Erfahrungen zeigen hingegen eindeutig, daß zumindest in der kurzen Frist eine flexible Handhabung der geldpolitischen Instrumente unumgänglich ist.

*

Dr. Kurt Richebächer, vormals Generalbevollmächtigter der Dresdner Bank, Frankfurt a/Main, vertrat in seinem Referat »*Zum Zusammenhang zwischen Geldmenge, Krediten und Verschuldung*« die Auffassung, daß Milton Friedman's Theorie einer bestimmten Geldmengenvorgabe kein Erfolg beschieden sein könne, da nicht nur die Geldmengenziele viel zu großzügig angesetzt seien, sondern überhaupt der Begriff »Geldmenge« völlig unbestimmt sei. »*Was ist überhaupt die 'Geldmenge'?*« Bankeinlagen entstünden aus Kreditgewährung. Die Kredite seien mithin die Väter der Bankeinlagen. Die sogenannte Quantitätstheorie des Geldes sei eine Quantitätstheorie der Kredite. Die letzten Entscheidungen gingen vom Kredit aus. Der Monetarist sehe nur Mengeneffekte, keine Qualitätseffekte. Über der Fixierung auf Geldmengenzuwachsraten werde zu wenig auf den jeweiligen Inflationstyp geachtet. Während die klassischen Inflationen *Investitionsinflationen* gewesen seien, wo infolge des Voraneilens der Preise gegenüber den Löhnen die Gewinnquoten – und als Folge davon die Investitionsquoten – gestiegen seien, so daß dieser Inflationstyp tatsächlich ein echtes Wirtschaftswachstum zur Folge gehabt hätte (eine ähnliche Folge verspricht man sich heute von der sogenannten angebotsorientierten Konjunkturpolitik), seien die heutigen Inflationen reine *Konsuminflationen*, bei denen die Löhne den Preisen voraneilten und praktisch keine Investitionen, aus denen sich weitere Investitionen ergeben würden, vorgenommen würden (hier handelt es sich also um nachfrageorientierte Konjunkturpolitik). Die Folge dieser Konsuminflation ist die horrende Staatsverschuldung, die also im wesentlichen Konsum mit einmaliger Wirkung auf Kosten der Zukunft darstelle – eine Sackgasse, die Schritt für Schritt enger wird und umso gefährlicher, wenn es sich um Schul-

den gegenüber dem Ausland handelt. Fazit: Geldmenge und Geldmengenvorgabe besagt (ganz abgesehen von der Unklarheit des Geldmengenbegriffs überhaupt) zu wenig, entscheidend sei, wohin das Geld fließe – in die Investition oder in den Konsum.

Der Vortrag von Dr. Richebächer und die nachfolgende Diskussion zeigten mit aller Deutlichkeit, daß über die Begriffe »Geld«, »Geldmenge«, »Kredit«, »Kreditschöpfung«, »Geldschöpfungsmacht der Banken« noch keineswegs Klarheit herrscht, zumal selbst auch noch der Begriff der »Zentralbankgeldmenge« von Land zu Land unterschiedlich definiert wird.

*

Der letzte Vortrag des Währungspolitischen Symposions wurde von *Professor Dr. Dieter Suhr*, Verfassungsrechtler in Augsburg, über das Thema »*Die Geldordnung aus verfassungsrechtlicher Sicht*« gehalten.

Prof. Suhr gliederte sein Referat in zwei Hauptteile:

1. Elemente und Probleme der *vorgegebenen Geldordnung*,
2. Verfassungsrechtliche Aspekte und Anknüpfungspunkte einer *Rekonstruktion der Geldordnung*.

Zu 1. »*Währungsverfassung*« im engeren Sinne bezeichnet die höherrangigen verfassungsrechtlichen Normen, die die Geldordnung konstituieren. Eine solche Währungsverfassung enthält das Grundgesetz ebensowenig wie eine durchgeformte Wirtschaftsverfassung. Unsere Geldordnung ist also *interventionistisch*. Ihr Hauptakteur ist zwar die Deutsche Bundesbank, die auch das Notenmonopol besitzt, aber Bundesregierung, Bundestag und Sozialpartner können in die Aktionen der Bundesbank hineinregieren bzw. diese nachhaltig beeinflussen oder bestimmen. Wie autonom ist also unsere Bundesbank?

Weitere Probleme der vorgegebenen Geldordnung: die Untragbarkeit des Nominalwertprinzips bei fortschreitender Inflation; die Besteuerung von Zinseinkünften bei Geldentwertung; die Transformierbarkeit von Eigentum und Arbeit in Geld; die Interdependenz von Eigentumsordnung, Arbeitsordnung und Geldordnung; die Auswirkungen der Hochzinspolitik; die Selbstvermehrung von Geldeigentum durch Zinsen – »ein verfassungsmäßig schwer zu legitimierender Vorgang«; die Wirkung von »zu hohen« Lohnabschlüssen; u.a.m.

Zu 2. *Konzepte der Geldtheorie* und das Notenmonopol der Bundesbank. Das Geld als Tauschmittel erfüllt nur dann seine zentrale Funktion für die Vertragsfreiheit, wenn der Anbieter von Geld gegenüber dem Anbieter von Leistungen oder Waren sich nicht in einem »geldordnungsbedingten Vorteil« befindet, den »der Markt mit Zinszahlung honoriert« (Liquiditätsprämie). Der Geldwert müßte stabilisiert werden, wobei eine funktionale Trennung von

Tausch- und Spargeld denkbar wäre, um sowohl die Tausch- als auch die Rechtsfunktion des Geldes zu sichern.

Überdies bestehen grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Grundstrukturen unserer Geldordnung, die z. B. einen »mit Zinseszinsen wachsenden Strom von leistungsloser Teilhabe an den Leistungen der Volkswirtschaft möglich« machen, was »im sozialen Rechtsstaat untragbar« ist.

»Geld als Regler sozialer Beziehungen ... ist nicht nur ein generalisierendes Medium der allgegenwärtigen Abhängigkeit aller von allen. Wenn irgendwo, so entscheidet sich auf dem Felde der Geldordnungspolitk im großen Stile, ob und in welchem Umfang unser Gemeinwesen ein freiheitlicher sozialer Rechtsstaat oder ein beengendes wohlfahrtsstaatliches Gebilde wird, in dem die Pathologie der Geldordnung durch eine korrespondierende Pathologie staatlicher Transferströme ausgeglichen werden muß.«

Die Ergebnisse des Währungspolitischen Symposions

Unsere – wenn auch nur ganz schwache – *Hoffnung*, daß das Währungspolitische Symposion von maßgeblichen Vertretern der herrschenden Währungstheorie und Währungspolitik uns einen erfolgversprechenden Weg aus der derzeitigen Wirtschafts- und Währungskrise zeigen könnte, *hat getrogen*. Wir haben sehr viel über die Mängel unseres Geldwesens gehört aber nichts darüber, wie eine Währungsordnung hergestellt werden könnte – und hergestellt werden müßte –, durch die die Grundbedingung der arbeitsteiligen, hoch spezialisierten, weltumspannenden Wirtschaft, nämlich die Herstellung und stetige Aufrechterhaltung der Konjunktur unter gleichzeitiger dauerhafter Sicherung der Stabilität des Geldwertes, erfüllt würde.

Denn ohne Dauerkonjunktur und dadurch Dauervollbeschäftigung bei gleichzeitiger dauerhafter Geldwertstabilität kann die Marktwirtschaft – und mit dieseser dann aber auch die freiheitliche Demokartie – nicht mehr lange bestehen. Der Chef des Deutschen Gewerkschaftsbundes, *Heinz Oskar Vetter, hat einmal (am 27.12.1976) – und danach wiederholt – gesagt:* »*Es hat für* Investitionen immer genügend Geld zur Verfügung gestanden. Wenn nicht investiert worden ist, dann aus anderen Gründen, aber nicht aus Geldmangel. Aber eines müssen auch die Unternehmer ganz deutlich sehen: wenn die Soziale Marktwirtschaft als ordnendes System unserer Wirtschaft nicht in der Lage ist, sehr bald in gemeinsamen Anstrengungen die Vollbeschäftigung wieder herzustellen, dann muß sich diese Soziale Marktwirtschaft die Frage stellen lassen, ob sie als Ordnungssystem der Wirtschaft für die Zukunft vertretbar ist.«

Die Warnung Heinz Oskar Vetters, deren Dringlichkeit inzwischen ganz außerordentlich an Bedeutung gewonnen hat,* blieb bislang so gut wie *unbeachtet. Wenn diese Behauptung noch einer Bestätigung bedurft hätte* – das Symposion hat sie erbracht.

Im Grunde wurde dies schon in der Eröffnungsrunde deutlich. Denn der von Dr. Heinz Hartmut Vogel eingebrachte Hinweis auf die »existentielle Bedeu-

*In einem Memorandum der Professoren Rudolf Hickel, Herbert Schui und Jörg Hufschmid, das von mehr als 600 Wissenschaftlern und Gewerkschaftsfunktionären in Unterschriftslisten unterstützt wird, wird (lt. FAZ vom 28.4.82) die Forderung erhoben, das Wirtschaftswachstum müsse Schritt für Schritt von den »privatwirtschaftlichen Gewinninteressen« gelöst und der »qualitativen Bedürfnisbefriedigung« der Menschen untergeordnet werden.

Dies sei nur mit einer Ausweitung der staatlichen Wirtschaftstätigkeit sowie einer Reihe von Auflagen und Kontrollen des privaten Kapitals möglich. Dazu sei ein »mehrjähriges Zukunftsprogramm für die 80er Jahre« im Gesamtumfang von 200 Milliarden erforderlich, das hauptsächlich der Infrastruktur, der Umweltqualität und Bildung zugute kommen müsse. Die dazu notwendige Finanzierung solle durch eine striktere Handhabung des Steuerrechts, Bekämpfung der Steuerhinterziehung, gezielte Steuererhöhungen, Ausweitung der Verschuldung des Bundes und Einfrierung der Rüstungsausgaben erfolgen.

tung« der Funktionsfähigkeit der Währung blieb vollkommen unberücksichtigt. Von einer »Umlaufsicherung« des Geldes zum Zwecke der stetigen Aufrechterhaltung der Konjunktur war bei keinem der Währungswissenschaftler und der Währungspolitiker mehr die Rede.

Zwar beschäftigte die Aufrechterhaltung der Konjunktur bzw. die Überwindung der Arbeitslosigkeit sehr wohl die beiden Währungspraktiker *Dr. Nemitz und Dr. Irmler*, die ja, in vorderster Front stehend, als erste der Kritik der Betroffenen und ihrer politischen Vertreter ausgesetzt sind, aber auch diese beiden Experten trugen im Grunde nichts zur Lösung des Problems »Geldwertstabilität *und* Geldumlaufsicherung« bei.

Es zeigte sich bei ihren Vorträgen lediglich ein deutlicher Unterschied im Hinblick auf die Anwendung des zur Zeit allgemein diskutierten währungspolitischen »Instrumentariums«. Während *Dr. Irmler* sehr stark die Notwendigkeit der Erhaltung der Geldwertstabilität – und sei es zu Lasten der Konjunktur – betonte, weil »Inflation und Arbeitslosigkeit allenthalben Hand in Hand« gingen, gab *Dr. Nemitz* der *Beschäftigungspolitik* – unter Betonung der »Sozialen Akzeptanz« der Währungspolitik – den Vorrang.

Es war dabei höchst interessant, daß beide Bundesbankdirektoren von der als »unvermeidlich angesehenen Preissteigerungsrate« sprachen – ohne auch nur mit einem Wort zu erklären, warum diese Preissteigerungsrate eigentlich »unvermeidlich« sei. Wagt man es nicht, dem Volke die Wahrheit zu sagen – die Wahrheit nämlich, daß es gar kein anderes Mittel gibt, die Konjunktur in Gang zu halten oder wieder in Gang zu bringen, als die Geldbesitzer zu veranlassen, ihr Geld auszugeben oder für Investitionszwecke zur Verfügung zu stellen – und sei es eben auch ohne nennenswerte Verzinsung?

Oder ist der erstmals von Silvio Gesell empfohlene Gedanke der Geld-Umlauf-Sicherung und der daraus resultierenden stetigen Realkapitalbildung – weil diese ja das Ende der »kapitalistischen Ausbeutung« der Arbeitenden durch den *Zins* einläuten könnte – unter Bankern so *verpönt*, daß man lieber vorgibt, dem Druck der Gewerkschaften und der Regierung entsprechen zu müssen, als das einzig Richtige und Notwendige, eine Geldumlaufsicherung, ins Auge zu fassen und zu verwirklichen?

Trotzdem aber kommt man offensichtlich doch nicht ohne Inflationsspritze aus, die man dann nur eben verschämt »unvermeidlich« nennt – um allsogleich wieder den nun tatsächlich unvermeidlichen Preisauftrieb durch erneute Geldmengenverknappung abzustoppen. Stop and go!

Letztlich bleibt dann nichts anderes übrig, als den Staat in die Bresche springen zu lassen – mit allen weiteren bekannten Folgen: Milliardenverschuldung, Zinsauftrieb (der die Wirtschaft erst recht zur Zurückhaltung zwingt), Steu-

ererhöhungen, fortschreitende Inflation. Freilich mag dies den Geldkapitaleignern und potentiellen Anlegern durchaus recht sein: was kann ihnen in einer Wirtschaftsflaute denn besseres passieren, als bei 5 oder mehr Prozent Inflation 10 bis 12 und mehr Prozent Zinsen – und dazu ohne jedes Risiko – zu bekommen! Nur die Wirtschaft, auf deren Belebung es allein ankommt, die eben bleibt am Boden. Insofern hatte Dr. Nemitz nur allzu recht, daß er warnend auf die große Krise von 1929 und die nachfolgende Tragödie hinwies.

*

Im Gegensatz zur Konjunktursicherung durch ein Umlaufgeld, beschäftigte sich das *Expertengremium* eingehend mit der *Geldmengenkontrolle* und der *Geldwertstabilisierung*, wobei man sich darüber einig war, daß dies ein unbedingt erstrebenswertes Ziel sei – freilich tat man sich sehr schwer mit einer Definition des Begriffes »Geldmenge« als der Voraussetzung der Erreichung anhaltender Geldwertstabilität.

Während die Durchführung der Geldmengenkontrolle für die Professoren Brunner und Thieme sowie Dr. Buomberger unter der Bedingung flexibeler Wechselkurse kein technisches Problem ist, scheint für die Bankpraktiker Dr. Richebächer und den Freiherrn von Bethmann der Begriff der »Geldmenge« völlig unbestimmbar zu sein.

Von entscheidender Bedeutung ist für Professor Brunner und die beiden Bundesbankdirektoren jedoch das Verhalten der Regierungen. Brunner sieht darin sogar das »Kernproblem« der Geldmengenregulierung, und er fordert deshalb eine Währungsverfassung, die so unantastbar und durchsetzbar ist – notfalls durch Einführung eines »Sanktionsmechanismus« gegenüber den für die Geldwertstabilität Verantwortlichen – wie das Grundgesetz selbst.

Unverständlich bleibt es freilich, warum man nicht wenigstens zu einem tragbaren, verbindlichen Geldmengenbegriff vorgestoßen ist, zumal sowohl theoretisch als auch vor allem empirisch erwiesen ist, daß allein das *Bargeld* und die *Bargeldmenge* als originäres Geld angesehen werden muß und daß allein durch die Steuerung der Bargeldmenge – die die Bundesbank ja ganz alleine in der Hand hat – die Stabilität des Geldwertes in den Griff zu bekommen ist.

So kommt zum Beispiel *Martin Scheytt* in »Theoretische Grundlagen der bankgeschäftlichen Kreditgewährung« zu dem Schluß, daß »in letzter Konsequenz alle Bankguthaben nur durch eine Barzahlung entstehen« können. »Jedes Bankguthaben ist eine Geldforderung gegen eine Bank, ein Anspruch auf bares Geld, der durch eine Kreditgewährung des jeweiligen Bankgläubigers begründet worden ist.« Und sein Fazit lautet: »*Eine Bank kann folglich nicht mehr Kredit geben, als sie selbst empfangen hat.*« Das aber heißt: eine Geld-»Schöpfung« aus dem Nichts ist dem Bankenapparat nicht möglich.

Die Behauptung all der Theoretiker und Praktiker, die Banken schafften sich die Mittel selbst, die sie zur Kreditgewährung benötigen, ist unhaltbar; die Behauptung, der Kredit sei das Primäre, die Einlage sekundär und setze den Kredit voraus, stellt die Tatsachen rundweg auf den Kopf.

Karl Walker stellt in seiner Schrift »Das Buchgeld« fest, daß erstens die Giralgeldmenge überhaupt nicht bestimmbar ist, weil sie sich von Tag zu Tag, ja von Stunde zu Stunde ändert, je nach den Umsätzen, die damit getätigt werden. Zweitens handelt es sich bei dem Giralgeld um nichts anderes als um – wenn auch noch so kurzfristig deponiertes – Sparkapital, das über den Bankenapparat als Kredit an Zweite, Dritte, Vierte usw. vermittelt wird. »Die überweisungsfähigen Guthaben sind also nicht 'Geld', sondern 'Forderungen auf Geld', genau so, wie langfristige Sparguthaben Forderungen auf Geld sind. Solche Forderungen können nur so entstehen, daß jemand Einkommens- und Vermögensteile, über die er verfügungsberechtigt ist, dem eigenen Verbrauch vorenthält und einem anderen oder einer Bank leiht.«

»Kreditgeben ist im letzten Sinn nur auf der Grundlage des Vorhandenseins *realer* Güter möglich. Kredit 'aus dem Nichts schöpfen' ist unmöglich, weil jeder finanzielle Kredit.. nach Gütern greift und ins Leere greifen würde, wenn nicht im selben Umfang, wie Kredit gegeben wurde, irgendwo ein legitimer Anspruch auf schon geschaffene Güter durch einen Akt des zeitlichen Verzichts, des Sparens, zurücktritt.«

Artur Woll, Bernd Faulwasser, Bernd-Thomas Ramb sind in ihrer Schrift »Beschäftigung, Geld und Preisniveaustabilität« aufgrund jahrelanger empirischer Untersuchungen zu dem Ergebnis gelangt, daß es »für das Ausmaß der Inflation in erster Linie darauf ankommt, wieviel Bargeld der Produktionsmonopolist Bundesbank ausstößt.« »*Inflation ist zuviel Bargeld*« lautet folglich das Fazit ihrer »Empirischen Untersuchungen zum Inflationsproblem«. (Vgl. hierzu auch: *Elimar Rosenbohm* in 'mtg' Heft 48 und 49, 1981.)*

Man vergleiche hierzu nun einmal, welch unterschiedliche Definitionen für den Begriff »Geldmenge« es in der derzeitigen währungspolitischen Praxis der einzelnen Länder sowie in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung es gibt:

Der *Sachverständigenrat* zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zählt zum »Zentralbankgeld« außer dem *Bargeldumlauf* die *Guthaben*, die vom Staat, den Geschäftsbanken und der Wirtschaft *bei der Bundesbank* unterhalten werden einschließlich der von den Geschäftsbanken bei der Bundesbank zu haltenden *Mindestreserven.*

Die *Deutsche Bundesbank* zählt zum »Zentralbankgeld« den *Bargeldumlauf plus* das bei der Bundesbank zu haltende *Mindestreservesoll* zu konstanten Reservesätzen.

*Weitere Stellungnahmen zum Geldbegriff am Schluß dieses Aufsatzes.

Die *»naiven« Monetaristen* halten die Geldmengengröße *M 1 (Bargeldumlauf plus Sichteinlagen)* für die geeignetste Steuerungsgröße der Geldmengenpolitik.

Milton Friedmann, der bekannteste Vertreter der monetaristischen Schule, versteht unter »Geldmenge« alles, was als Zahlungsmittel dient oder dienen kann: Bargeldmenge, Giralgeldmenge, kurz-, mittel- und langfristige Spareinlagen (*M 1, M 2* und *M 3*), also fest angelegtes »Geld«, das heißt eigentlich Geldkapital, bei den Banken und Sparinstituten.

Die *Amerikanische Notenbank*, der federal reserve board (FED genannt) orientierte ihre Geldpolitik bislang an der »Geldmenge« *M 1* (also Bargeld plus Sichteinlagen) und gab die entsprechenden Geldmengenzahlen wöchentlich bekannt – mit dem Ergebnis, daß die Zinsentwicklung in den USA »fast zu einem mechanischen Anhängsel« (FAZ) der »oft erratischen Sprünge der 'Geldmenge' von Woche zu Woche« (FAZ) wurde, so daß der Eindruck entstand, daß die Geldpolitik der FED in höchstem Maße unkontrolliert betrieben wurde. Um diese Wirkung zu beseitigen, will die FED die Bekanntgabe der »Geldmenge« in Zukunft nur noch alle vier Wochen – und dazu in einem jeweils saisonbereinigten Durchschnitt – vornehmen. Ob diese Änderung der Geldmarktstatistik mehr als nur »kosmetischer Natur« (FAZ) ist, mag man mit Fug und Recht bezweifeln, da ja die Schwankungen im Giralgeldbereich je nach der wirtschaftlichen Entwicklung ungeheuer groß sein können und die »Geldmenge« M 1 mithin als Steuerungsgröße für die Geldmengenpolitik völlig ungeeignet ist.

Davon aber – von dieser Geld-»Politik« – hängt unter Umständen das Schicksal unserer Welt ab! In Herrsching aber hat man darüber nur recht wenig gehört.

Dies ist umso erstaunlicher, als doch der größere Teil der in Herrsching versammelten Währungsexperten dem Werk von *Walter Eucken* verpflichtet sein dürfte und als Vertreter der neoliberalen »Freiburger Schule« Euckens Werk fortsetzen und vollenden möchte. Walter Eucken aber ging es ganz eindeutig um die »Herstellung eines funktionsfähigen Preissystems *vollständiger* Konkurrenz«, und er hat diese ausdrücklich als das »wirtschaftsverfassungsrechtliche Grundprinzip« bezeichnet. Dabei seien »alle Bemühungen, eine Wettbewerbsordnung zu verwirklichen, umsonst, solange eine gewisse *Stabilität* des Geldwerts nicht gesichert ist. Die Währungspolitik besitzt daher für die Wettbewerbsordnung ein Primat.«

»Wenn es aber gelänge, die Währungsverfassung mit einem Stabilisator des Geldwertes zu versehen, dann könnte man hoffen, daß die der Wettbewerbsordnung immanente Tendenz zu einem Gleichgewicht sich auswirkt, statt wie in der Vergangenheit wegen der mangelnden Konstruktion der bestehenden

Währungsverfassungen in einen dauernden Wechsel der Konjunkturen, d. h. in Inflation und Deflation umzuschlagen.«

Im Grunde ist mit dieser Forderung Walter Euckens bereits das ganze Problem umrissen: es darf innerhalb der Marktwirtschaft *keine unvollständige Konkurrenz* geben, weder zwischen den Anbietern untereinander noch zwischen den Nachfragern untereinander, noch *zwischen den Geldbesitzern einerseits und den Warenbesitzern andererseits.*

Genau hier aber liegt der Kern des Problems: unser Geld besitzt allen Ware gegenüber eine gewisse Monopolstellung, solange es sich seiner Funktion als Tauschmittel entziehen kann und dadurch die Konjunktur unterbricht und Arbeitslosigkeit herbeiführt. Dies aber ist heute der Fall, und zwar sowohl bei – der angestrebten – Geldwertstabilität als auch bei dem derzeitigen Stop and Go-Verfahren. Die von den »naiven« Monetaristen propagierte absolute Geldwertstabilität führt mit absoluter Sicherheit immer wieder zur Krise, wie die Geschichte längst bewiesen hat, und der derzeit herrschende Fiskalismus kann trotz immer neuer Geldspritzen über das Geld-Ware-Gleichgewicht hinaus die Krisen auch nicht ausschalten.

Hier müßte deshalb die Aufgabe der »Freiburger Schule« in der Nachfolge Walter Euckens liegen: die Suche nach dem »Stabilisator« sowohl des Geldwertes als auch der Tauschmittelfunktion des Geldes, so wie es bereits in dem Eröffnungsvortrag von Dr. Heinz Hartmut Vogel und in dem Schlußvortrag des Verfassungsrechtlers Professor Suhr angesprochen worden ist.

Wir, *Seminar für freiheitliche Ordnung*, glauben, in dem erstmals von *Silvio Gesell* vorgeschlagenen *Umlaufgeld* einen Weg zu sehen, wie sowohl Geldwertstabilität als auch Dauerkonjunktur gleichzeitig erreicht werden können, so daß endlich das eigentliche Ziel Walter Euckens in erreichbare Nähe rücken kann: »Es ist eine der Hauptabsichten dieses Buches ('Grundsätze der Wirtschaftspolitik'), immer wieder deutlich zu machen, daß die Sozialpolitik nicht als Anhängsel der übrigen Wirtschaftspolitik (so wie das heute in unserem Sozialstaat der Fall ist) betrachtet werden sollte, sondern in erster Linie Wirtschaftspolitik zu sein hat. .... Richtig verstandene Sozialpolitik ist universaler Art. Sie ist identisch mit der Politik zur Ordnung der Wirtschaft oder der Wirtschaftsverfassungspolitik.«

Wer dem »*wirtschaftsverfassungsrechtlichen Grundprinzip*« im Sinne Walter Euckens, der »*Herstellung eines funktionsfähigen Preissystem vollständiger Konkurrenz*« zur Geltung verhelfen will, der muß konsequenterweise diese »*Vollständigkeit*« der Konkurrenz dann auch für den Bereich des Geld- und Währungswesens wollen: das heißt die Herabstufung des Geldes auf den gleichen durchschnittlichen Verderblichkeitsgrad wie die Ware durch Belastung der Banknoten mit entsprechenden »Durchhaltekosten« (Keynes),

um das Geld der gleichen »Alterung« zu unterwerfen wie die durchschnittliche Ware, denn das Geld darf nicht »unreeller Konkurrent der Ware« sein (Rudolf Steiner), mit anderen Worten also: durch die Einführung einer Umlaufsicherung des Geldes.

Nur auf diese Weise kann die Ausbeutungsmacht des Kapitalismus überwunden und zugleich der immer weiter um sich greifende Wohlfahrtsstaats-Bürokratismus eingedämmt werden. Wer die Freiheit des Menschen will, der muß sie ihm vor allem auch im Wirtschaftsleben verschaffen. Denn »die soziale Frage ist heute in ihrem Kern die Frage nach der Freiheit der Menschen« (Walter Eucken).*

*Im Januar 1975 forderte der ehemalige Landeszentralbankpräsident *Friedrich Wilhelm von Schelling* in seiner Schrift »Die Bundesbank in der Inflation – Plädoyer für eine neue Geldverfassung«, daß das Bundesnotenbankgesetz dahingehend geändert wird, »daß der Wert der D-Mark, am Lebenshaltungs-Index gerechnet, möglichst unverändert bleibt« und daß nur die Zentralbank-Geldmenge (nicht auch noch M 1 und M 2) gesteuert werden soll, weil allein die Zentralbank-Geldmenge die Geldbasis darstellt, auf der sich M 1 und M 2 aufbauen, und weil nur die Zentralbank-Geldmenge von der Bundesbank ganz sicher gesteuert werden kann. Denn der jeweilige Anstieg oder Abfall von M 1 und M 2 korrespondieren weitestgehend mit der Zentralbank-Geldmenge, wie auch *Siebke-Willms* in ihrer Schrift »Theorie der Geldpolitik« (Heidelberg 1974) dargelegt hatte.

Helmut Schlesinger, das damalige Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bundesbank und des Zentralbankrates, schließlich fordert in seinem am 10. April 1976 in der FAZ erschienenen Artikel »Chancen der Geldpolitik« praktisch genau das gleiche wie von Schelling. Er schreibt: »In Übereinstimmung mit einer großen Zahl von Volkswirten möchte ich als bewiesen annehmen: 1. daß die Inflationierung mit einer beträchtlichen Ausweitung der Geldmenge einhergeht, ja, daß mittelfristig die Preise praktisch parallel zur Geldmenge steigen, soweit deren Zunahme nicht durch einen entsprechenden Anstieg des realen Sozialprodukts gedeckt ist, 2. daß eine Ausweitung der nationalen Geldmenge nicht stattfinden kann ohne Mitwirkung der Notenbank... Durch Bargeldumlauf und Mindestreserven ist die Geldschöpfung der Geschäftsbanken an die der Notenbank gebunden... Die Kontrolle der 'Geldschöpfung' durch die Notenbank muß daher bei ihrer eigenen Geldschöpfung anfangen.« Von entscheidender Bedeutung für solche autonome Geldpolitik der Notenbank ist daher auch für Schlesinger die Unabhängigkeit der Notenbank. »Diese Unabhängigkeit der Notenbank ist kein Wert an sich, sondern, wie verantwortliche Politiker in unserem Land dies auch oft betonen, auch ein Schutz der Politiker vor sich selbst.«

Die Konstitution der Wirtschaft*

Lothar Vogel

I

Das Tätigkeitsprinzip in der Wirtschaft

»Die Welt schuldet keinem von uns einen Lebensunterhalt, aber wir alle schulden einander den Lebensunterhalt.«
»Die einzig solide Art eines Geschäfts ist die Dienstleistung gegenüber dem Publikum.« Henry Ford

Der mannigfaltig verschlungene Prozeß unseres heutigen Wirtschaftslebens hat es mit sich gebracht, daß die Urfunktionen, die ihm zugrunde liegen, oft aus dem Auge verloren werden. Ja, man begegnet gegenüber elementaren volkswirtschaftlichen Überlegungen sehr oft dem Argument, daß sich in unserer heutigen Industriegesellschaft die Probleme grundlegend verändert hätten. Dies trifft aber ebensowenig zu, wie es zutreffend wäre, daß mathematische Grundgesetze sich durch den Aufbau komplizierter physikalisch-mathematischer Formeln verändern würden. Wir dürfen im Gegenteil, so wenig wir in der höheren Mathematik auf die Basisgegebenheiten verzichten können, ebenso wenig uns erlauben, beim volkswirtschaftlichen »Differential« die Grundgegebenheiten des menschlichen Seins aus dem Auge zu verlieren.

In dem Augenblick, wo sich uns der Blick für das Erfassen der Urgegebenheiten trübt, kommen wir zu Theorien statt zu Erkenntnissen. Da es dem Menschen möglich ist, fehlerhafte Theorien und soziale Unrichtigkeiten ebenso zu verwirklichen wie sozial Richtiges, so ergibt sich für uns, daß das Gewordene, Faktische unserer Umwelt nicht als Maßstab dafür genommen werden kann, ob etwas im sozialen Sinne richtig oder unrichtig, ob es wahr oder falsch ist. In der sozialen Umwelt finden wir die Produkte des Ringens von fortschrittlichen und rückschrittlichen Kräften der Menschheitsentwicklung gemischt, und die Tatsache, daß etwas ist, sagt noch lange nicht, daß es notwendig so sein müsse.

Es ist unsachgemäß, die soziale Welt in derselben Art wissenschaftlich zu betrachten, wie es z. B. der Physiker der Natur gegenüber tut. Die Beobachtung der Naturkräfte und Naturstoffe in ihrem Sein und Verhalten führt zur Erfassung von Gesetzmäßigkeiten, die der Natur innewohnen. Die Beobachtung der sozialen Welt enthüllt uns dagegen zwar die mannigfaltigsten Bilder menschlicher Entwicklungsstadien, aber wir können ihr in dieser Komplexität zunächst noch keine ökonomischen Gesetzmäßigkeiten im wissenschaftlichen Sinne entnehmen.

*Siehe auch: Dr. L. Vogel, Die Verwirklichung des Menschen im sozialen Organismus.

Alle Versuche in dieser Richtung *sind* aus der Natur der Sache heraus zum Scheitern verurteilt oder führen, da ja die Möglichkeit ihrer Anwendung von Pseudogesetzen durchaus gegeben ist, ins soziale Chaos.

Wir haben nur einen Weg, der uns offensteht zur Überwindung dieses Chaos: nämlich den Menschen selbst zum Maßstab und Mittelpunkt der sozialen Ordnung zu erheben. Wir dürfen bei keinem einzigen Schritt unserer ökonomischen Betrachtung den Menschen mit seinen natürlichen und geistig-seelischen Gegebenheiten außer acht lassen, da wir bei jeder Abweichung mit den verhängnisvollsten Folgen zu rechnen zu haben.

Diese Gegebenheiten dürfen aber nicht nur als individuelle Veranlagung aufgefaßt werden. Wir haben sie auch in der Beziehung von Mensch zu Mensch zu verfolgen, und daraus können die verschiedenen gesellschaftlichen Verbindlichkeiten hergeleitet werden. Im Zentrum dieses gesellschaftlichen Geschehens steht die Gegenseitigkeit, die Gerechtigkeit. Sie ist die Basis jedes mitmenschlichen Verkehrs. Diese Gerechtigkeit ist keine moralische Forderung, sondern sie ist tief verwurzelt im menschlichen Sein. Vom ersten Momente des Lebens an ist jeder Mensch notwendig auf den Mitmenschen angewiesen: das Kind auf die Eltern, diese aufeinander, die Alten auf die Jungen und diese im gleichen Sinne auf die nachfolgende Generation. Der Maßstab für die Bedürfnisse der anderen ergibt sich aus den eigenen Lebenserfahrungen. So lebt schon im elementarsten Menschsein eine entschiedene gegenseitige Verbindlichkeit. Durch das Verhalten jedes Einzelnen zu den Anderen wird das Verhalten dieser Anderen zum Einzelnen bestimmt, und darin liegt Anfang und Ende jeder Existenzmöglichkeit begründet.

In diesem mitmenschlichen Zusammenleben können wir zwei Richtungen unterscheiden: diejenige, die sich auf die zeitliche Entwicklung bezieht, auf Kindheit, Jugend und Alter, und diejenige, die den Moment erfaßt, das Miteinander in der Gegenwart. Beide Richtungen werden getragen und durchdrungen von der menschlichen Arbeit.

Wir können nun der Arbeit auf das soziale Leben bezogen noch einen anderen Begriff hinzufügen, den der Dienstleistung, in welchem wir um einen Schritt näher zu dem Begriff des Wertes rücken, den die Arbeit für die Mitmenschen sowohl im direkten Sinn als Leistung, wie im indirekten Sinn als Ware durch die Bearbeitung von Naturprodukten gewinnt. (In der allgemeinen Volkswirtschaftslehre wird der Begriff der Dienstleistung wesentlich enger, z. B. auf Transport und Verkehr und ähnliches angewendet.)

Die Arbeit ist das unveräußerliche Eigentum des Menschen, über das er in jedem Fall frei verfügen kann. Er kann Arbeiten verrichten, die nur für ihn Interesse haben und daher nicht in den sozialen Bereich einmünden. Als Dienstleistung aber im allgemeinsten Sinne bezeichnen wir alles dasjenige,

was sich in den mitmenschlichen Verkehr begeben hat und was im Sinne der Tauschgerechtigkeit auf eine entsprechende Gegendienstleistung Anspruch erheben darf.

In bezug auf die zeitliche Entwicklung, nämlich auf Kindheit, Jugend und Alter, spielt die Dienstleistung für die ökonomische Betrachtung keine wesentliche Rolle. Das menschliche Band der notwendigen Gegenseitigkeit ergibt, daß Kinder, Kranke und Alte von den Gesunden und tätigen gepflegt und erhalten werden, oder daß durch gemeinschaftliche Einrichtungen für diese Pflege und Erhaltung gesorgt wird, wo die individuellen Möglichkeiten unzulänglich sind. Jeder Mensch geht ja durch alle diese Stadien hindurch, und so entspricht es dem Bedürfnis jedes einzelnen, d. h. der gesamten Gemeinschaft, daß für diese Stufen so gut wie nur möglich gesorgt wird. (Für die soziale Frage im Ganzen ist es natürlich sehr wichtig, welche Einrichtungen die beste Versorgung gewährleisten.)

Für das Mit- und Füreinander in der Gegenwart, für den eigentlichen Bereich des tätigen Lebens und Wirtschaftens ist das Prinzip der Dienstleistung in allen ökonomischen Auswirkungen entscheidend. Sie ist dasjenige Element, welches vom Menschen her gesehen in der Wirtschaft von den einfachsten Tätigkeiten bis zu den verwickeltsten Vorgängen moderner industrieller Fertigungen alles bewirkt.

Die Dienstleistung ist für uns überdies ein zuverlässiger und unentbehrlicher Maßstab für alles menschliche Tun im wirtschaftlichen Bereich, weil wir im allgemeinen leicht klarstellen können, was Dienstleistung ist und daher Gegenleistung beanspruchen kann, und was nicht.

Der Wert einer Ware oder Dienstleistung hängt einzig und allein von dem Bedarf oder dem Verlangen nach derselben von Seiten eines anderen ab. Aus dem Urverhältis des Miteinander-Lebens und Aufeinander-Angewiesenseins ergibt sich beim Austausch von Waren und Dienstleistungen die Notwendigkeit einer elementaren Gerechtigkeit. Da sich Tausch und Bewertung im Leben mannigfaltig wiederholen und eine Steigerung und Differenzierung der Dienstleistung überhaupt nur möglich ist, wenn beide Partner einen Vorteil dabei haben, so muß jeder ein elementares Interesse an einer gerechten Bewertung entwickeln, um auch seinerseits wieder in den Genuß einer ebenfalls gerechten Bewertung zu gelangen.

Der Vorteil liegt beim gerechten Tausch darin, daß jeder etwas abgibt, auf was er leicht verzichten kann, bzw. was er im Sinne der Arbeitsteilung zum Tausch hergestellt hat, und dafür etwas erhält, was ihm dienlich oder aus anderen Gründen begehrenswert erscheint. Dieser wechselseitige Vorteil ist so bedeutend und vermehrt sich mit der Ausbildung der Arbeitsteilung so wesentlich, daß es für keinen Tauschpartner eine Einbuße bedeutet, auch den

Händler, den Kaufmann für seine vermittelnde Dienstleistung zu bezahlen, d. h. ihm ein Anrecht auf den Kauf von Waren zu seinem eigenen Bedarf zu übertragen.

In der Entwicklung der mittelalterlichen Hanse haben wir ein Beispiel dafür, wie durch die vermittelnde Tätigkeit der Kaufleute ganze Fertigungszweige erst zum Leben erweckt wurden und Gewerbefleiß und Wohlstand eine hohe Blüte erreichten. Das war durchaus möglich, ohne daß »die Reichen reicher und die Armen ärmer wurden«, d. h. auf der Grundlage echter Gegenseitigkeit.

Leider haben im Lauf der Geschichte viele Umstände dazu beigetragen, dieses Bild der Gegenseitigkeit, bei der alle Beteiligten gewinnen, zu trüben oder zu verfälschen. Immer wieder gab es für Einzelne oder für Gruppen die Möglichkeit, durch Eroberungen oder durch Machtpositionen ohne Dienstleistung an Gewinne zu kommen, die wir aber besser als Raub bezeichnen. Solche wurden als das »Recht des Stärkeren« oft einfach anerkannt. (Schon diese Bezeichnung enthält einen Widerspruch in sich selbst, wenn man nicht gedankenlos Recht und Macht gleichsetzen will.)

In der neueren Zeit stützte man sich zur Begründung dieses sogenannten »Rechtes« auf die Anschauung, daß es einem notwendigen Naturvorgang entspringe, der sich auch in dem sogenannten »Kampf ums Dasein« äußere. Diesen habe der Mensch in gleicher Weise wie die Tierwelt zu bestehen.

Es wird leicht ins Auge fallen, daß Maximen wie das »Recht des Stärkeren« und der »Kampf ums Dasein« dem Begriff der Dienstleistung diametral entgegenstehen. Um ihren Wert oder Unwert noch genauer zu klären, müssen wir ihre Bedeutung und Wirkung im Tierreich studieren, von wo sie ihre Berechtigung herleiten. Hier ergeben nun genaue Beobachtungen, wie sie Kropotkin als Ergebnis eingehender Forschungen mitgeteilt hat, daß ein »Kampf ums Dasein« unter Tieren gleicher Art garnicht zu finden ist, sondern daß sich im Gegenteil gegenseitige Hilfe und Unterstützung in einem so hohen Maße betätigen, daß in ihnen ein Faktor von größter Wichtigkeit zur Erhaltung jeder Art sowie zu ihrer Fortentwicklung zu sehen ist.

In unberührten Naturgegenden finden wir friedliche, ja sogar auf Kampfsituationen bezogen geradezu schwache Tiere in großen Scharen: Enten, Wildgänse, Schafe, Rinder usw., während die Raubtiere nur als Einzelgänger auftreten. Und selbst diese erhalten ihre eigene Art wieder nur durch Pflege und Aufzucht der Jungen, bei der sich die Elterntiere wechselweise unterstützen. Das »Recht« der starken Tiere erweist sich als ein notwendiges Regulativ, das selbst die »Angegriffenen« durch Beseitigung alles Schwächlichen schützt und stärkt, nie aber zu Vernichtungen im Sinne eines Kampfes führt. Neuere Forschungen haben diese Beobachtungen vielfach bestätigt.

Wenn nun schon in der Natur die gegenseitige Hilfe im Gegensatz zu dem sogenannten Kampf ums Dasein eine so entscheidende Rolle spielt, so können wir umso mehr mit diesen Gegebenheiten auf höherer Stufe beim Menschen rechnen. Für ihn gilt im eminenten Sinne, daß die Fortentwicklung nur durch echte Gegenseitigkeit zu erreichen ist. Alle Kampf- und Machtpositionen aber führen zu schweren Krisen und Hemmnissen.

II

Gegenseitigkeit

> »Solange der Mensch arbeiten wird, um sich zu erhalten, wird Gerechtigkeit die Bedingung der Brüderlichkeit und die Grundlage der Assoziation sein.«
>
> Proudhon

Wie in Kultur und Recht müssen wir auch in der Wirtschaft die ihrem Wesen entsprechenden urphänomenalen Kräfte erfassen, um für die Verwirklichung der menschlichen Wirtschaftsinteressen einen möglichst vollkommenen organischen Ablauf der einzelnen Funktionen zu erreichen. Zur Gesamtdarstellung einer Soziologie der Freiheit gehört nun noch eine Schilderung des assoziativen Wesens, das einer der menschlichen Natur entsprechenden Wirtschaftsordnung zugrunde liegt. Zunächst müssen wir noch einmal das Verhältnis der drei Sozialbereiche im Hinblick auf die Wirtschaft in ihren Interdependenzen betrachten. Das Geistesleben entwickelt sich aus dem Geistigen im einzelnen Menschen und wirkt von hier aus auf die allgemeine Kultur, auf das Gesamtgeistesleben der Gesellschaft ein. Der Quell des kulturellen Lebens ist hauptsächlich in der Kreativität des Einzelnen zu finden. Er strebt durch das freie Angebot seiner individuellen Fähigkeiten nach seiner Wirkungsmöglichkeit in der Gesellschaft, ohne durch eine Nachfrage beauftragt oder von einer Nachfrage abhängig zu sein. Im Ideenbereich ist der Ideenträger mit seiner Idee identisch und vermag sich in dieser inneren Bezogenheit bereits zu vollenden. Aus diesen individuellen Voraussetzungen heraus ergibt sich die Notwendigkeit einer absoluten Freiheit zur Entfaltung der inneren und äußeren Kultur.

Im Rechtsleben begegnet der Mensch dem Menschen. Aus der Mannigfaltigkeit dieser Begegnungen entsteht die Vielfalt der individualrechtlichen, gesellschaftspolitischen und verfassungsrechtlichen Verträge. Allgemein rechtsverbindlich können nur solche Angelegenheiten des Lebens werden, die im Interesse der gleichen Freiheit für alle einer gemeinsamen Regelung bedürfen – wie

die grundsätzlichen Verkehrs-, Vertrags- und Verfassungsrechte. Für diese Angelegenheiten gilt das Sozialprinzip der Gleichheit.

Das Wirtschaftsleben wurzelt hauptsächlich in der physischen Natur der Menschen. Ihre Bedürfnisse werden mittels der menschlichen Arbeit durch die Natur selber befriedigt. Die Natur allein könnte diese Bedürfnisbefriedigung nur in einer sehr unvollkommenen Weise leisten. Daher setzt die Wirtschaft als der eigentlich »wertschaffende« Prozeß am Naturpol der menschlichen Existenz an. Dabei fällt sofort die Polarität der Wirtschaft zum Geistesleben ins Auge. Dieses ist in seiner Produktivität unabhängig von der Nachfrage und schafft sich erst sekundär seine Interessenten, während die wirtschaftliche Produktion ihrem Wesen nach von der Nachfrage geweckt wird. (Produktion ohne natürliche wirtschaftliche Nachfrage ist immer ein wirtschaftlich-soziales Krankheitsphänomen). Die zweite polare Interdependanz zwischen Wirtschaft und Geistesleben besteht darin, daß das Geistesleben von den Arbeitserträgnissen der Wirtschaft getragen werden muß. Aber nur, wenn eine direkte und individuelle Beziehung besteht zwischen den kulturellen Einrichtungen und demjenigen, der sie beansprucht und aus seinen eigenen Wirtschaftserträgen finanziert, ist die geistige Freiheit des Menschen gesichert.

Die Basis alles Wirtschaftens liegt in den Funktionen der Dienstleistung, in der Gegenseitigkeit der Leistungen, der Arbeitsteilung, der allgemeinen Bedürfnisbefriedigung, vor allem unter Einschluß der Befriedigung geistig-kultureller Bedürfnisse mit wirtschaftlichen Mitteln. Dies alles können wir als das Verwirklichungsfeld der *Brüderlichkeit* bezeichnen. Brüderlichkeit ist in ihrer allgemeingültigen gesellschaftlichen Familiarität die Grundfunktion alles sozialen Verhaltens – die Grundlage der menschlich-gesellschaftlichen Existenz überhaupt. Sie ist das elementare Motiv alles wirtschaftlichen Schaffens und Handelns. Der Umstand, daß dieses Motiv im Zeichen der kapitalistischen Entwicklung fast gänzlich verschüttet erscheint, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß jedes wirtschaftliche Gewinnstreben diese existentiell-familiare Wurzel als seinen menschlich tiefsten Antrieb hat, selbst wenn er völlig unbewußt verläuft. Wie das Freiheitselement durch alle menschlichen Sozialregungen hindurch wirksam ist, so sollte auch das Element der Brüderlichkeit in allen seinen Konsequenzen nicht zu eng gefaßt werden. Brüderlichkeit umgreift mehr als nur die gegenseitige Anerkennung und Befriedigung *wirtschaftlicher Bedürfnisse und Ansprüche. Das Brüderliche ist Erlebnis, ist* Gewähren und Zuerkennen der mitmenschlichen Willensmotive, das nicht nur in die Bewältigung der Arbeit einfließt, sondern das auch dem Recht sein Gewicht und der Wahrheitssuche ihre Zielstrebigkeit verleiht. Die höchste Bedeutung für das gesellschaftliche Leben erlangt die Brüderlichkeit in der

Liebe zur Individualität der Mitmenschen, aus welcher sich allein die Freiheit in der Gesellschaft realisieren läßt. Die Brüderlichkeit findet in den sozialassoziativen Funktionen ihr eigenstes Lebensgebiet.

Der Begriff der Assoziation ist gewissermaßen der soziale Funktionsbegriff der Wirtschaft überhaupt. Man kann sagen, eine vollkommene Wirtschaftsordnung ist nichts anderes als eine große Assoziation. Die Assoziation kann nur durch die Gesamtverbindlichkeit aller in der Wirtschaft wirkenden Kräfte verwirklicht werden. Diese Gesamtverbindlichkeit (Brüderlichkeit) kann jedoch nicht als moralische Forderung konstituiert werden, sondern sie wird allein durch ein dem Wesen des Wirtschaftsvollzuges entsprechendes allgemeines Rechtsverhältnis aller Wirtschaftsteilnehmer begründet.

Die Grundformel dieses wirtschaftlichen Rechtsverhältnisses lautet: »Gegenseitigkeit«. An diesem wirtschaftlichen Grundprinzip müssen die Monopole zerschellen, die heute noch den zentralen Produktionsfaktor, die Arbeit, einseitig ausbeuten. Durch eine neue Rechtsordnung, deren Grundlagen in den Grundgesetzen einiger fortschrittlicher Völker schon veranlagt sind, müssen Boden und Kapital bedingungsfrei in den Strom der Arbeitsprozesse gelangen. Dadurch erlangen alle Beteiligten gleiche Arbeits- und Ertragsvoraussetzungen. Kein »Bodenbesitzer« oder »Kapitalinvestor« vermag dann noch durch ein entsprechendes Monopol den allgemein durch Nutzungsrechte gewährleisteten Zugang zum Boden und den allgemein ermöglichten Zugang zum Kapital einseitig zu verriegeln oder nur unter Zwangsbedingungen aufzuschließen.

In dem Augenblick, in dem die wirtschaftlichen »Zwangsrechte« verschwinden, tritt jener wirtschaftliche Grundzustand, den wir als »Assoziationsfähigkeit« der Wirtschaftsteilnehmer bezeichnen ein, erst dann, wenn sie ihre Arbeit durch den freien Zugang zu den Produktionsfaktoren Boden und Kapital individuell und selbstverantwortlich einsetzen können. Erst in diesem Fall können sie frei wählen, ob sie sich einen selbständigen Arbeitsplatz mit eigenem Gewinn und Risiko schaffen oder sich einem bestehenden Unternehmen vertraglich verpflichten wollen. Die Abhängigkeit vom Kapital als »Arbeitgeber« verschwindet, es stehen sich gleichberechtigte Partner gegenüber, deren Fähigkeiten und wirtschaftliche Interessen allein über die Richtung und den Ertrag ihres Arbeitseinsatzes bestimmen. Unternehmerische Fähigkeiten, technische und künstlerische Hochleistungen finden dann ebenso wie der praktische Arbeitseinsatz ihre angemessene Wertung und Vergütung. Diese wird weit höher liegen als heute, wo die hohen Gewinne fast ausschließlich auf der Kapitalseite entstehen und die Gesamtheit der eigentlichen Arbeitserträge schmälern und wo der »privilegierte Arbeitgeber« wie der »unterprivilegierte Arbeitnehmer« dem Zwang des Rendite fordernden Kapitalangebo-

tes und seiner willkürlichen Verknappung ausgeliefert sind. Auch von einem Arbeitsmarkt im heutigen Sinne kann dann keine Rede mehr sein.

Voraussetzung für die assoziative Wirtschaftsordnung sind die geschilderten Sozialrechtsfaktoren: das zirkulationsdynamische Geldwesen, das sich im freien Kapitalangebot, d. h. ohne unreelle Einkommensbildung dem reinen Tausch und Leistungsausgleich zur Verfügung hält, und ein Bodenrecht, das die Bodenrente der Allgemeinheit zuführt unter Beibehaltung aller privaten Nutzungsrechte und auf diese Weise allen den Zugang zu den reinen Bodenwerten eröffnet. Diese beiden Produktionsfaktoren erscheinen dann als Wirtschaftsgrundlagen in ihrer Sozialfunktion, als *institutionalisierte Altroität.* Die Arbeit als der individuelle und letztlich geistige Anteil der wirtschaftenden Persönlichkeit kann sich nun ganz der Entwicklungsstufe des Einzelnen entsprechend entfalten.

Immer wieder wird voreilig als Voraussetzung zur sozialen Verbesserung der Wirtschaftsverhältnisse eine größere Selbstlosigkeit der Wirtschaftspartner gefordert. Typischer Weise erhebt sich auch in kommunistischen Ländern der Ruf nach erhöhter Moral und Disziplin, sobald die Planwirtschaft wieder einmal in bedrohlichem Maße zu Stockungen der Versorgung führt. Aber ganz die entgegengesetzten, die individualisierenden Kräfte müssen in Gang gebracht werden. Was anderes kann die Wirtschaft in ihren Leistungen steigern als allein das Interesse, ja sogar der Egoismus der Einzelnen, die sich im gleichgerichteten Streben nach wirtschaftlichem Erfolg miteinander verbinden?

Die systolisch individualisierenden Produktivkräfte im Wechselwirken mit den durch das Recht garantierten gesamtverbindlichen Assoziationskräften der wirtschaftlichen Brüderlichkeit machen erst das Wirtschaftsleben zum Organismus.

Wenden wir uns noch einmal den praktischen Konsequenzen der zirkulationsdynamischen Wirtschaftsordnung zu.

Natur und Mensch bilden die große Polarität, innerhalb derer sich das Wirtschaftsleben in seiner Gesamtheit entfaltet. Dabei dürfen jedoch Natur und Mensch selber keine Wirtschaftsobjekte werden. Wirtschaftsobjekte können nur solche Werte sein, die innerhalb der Wirtschaft produziert wurden, die hier als Waren und Leistungen zirkulieren und dem Verbrauch dienen.

Weder die Natur noch der Mensch entstehen innerhalb der Wirtschaft. Deshalb dürfen sie auch nicht als Wirtschaftsobjekte wie Wirtschaftsgüter gehandelt und verbraucht werden, wenn sie als Energiepole für das trinitarische System der Wirtschaft wirken und erhalten werden sollen. Werden sie aber

dennoch in den Zirkulationsprozeß hereingerissen, der notwendiger Weise im Verbrauch endet, dann stehen wir bald vor den katastrophalen Krankheitserscheinungen, die sich in unseren Tagen überall als die Symptome der Umweltvernichtung abzeichnen. Was der Natur gegenüber als Raubbau erscheint, das vollzieht sich gegenüber der Menschennatur darin, daß man ihre schöpferischen Kräfte ausbeutet, ohne ihr gleichzeitig freie Selbstbestimmung zuzugestehen, kurz darin, daß man den Menschen im Wirtschaftsprozeß seiner Biographie beraubt. Die Natur darf unter keinen Umständen durch Raubbau verwirtschaftet werden, sie muß in ihren Kreisläufen als organische Kraftquelle für eine sinnvolle wirtschaftliche Tätigkeit der Menschheit erhalten bleiben. Ebensowenig darf der Mensch zum Wirtschaftsobjekt herabgewürdigt und darin vernichtet werden, denn nur um seiner eigenen wirtschaftlichen Bedürfnisse und Tätigkeit willen ist die Wirtschaft entstanden.

Jede Wirtschaftsstruktur, sie mag in ihren statistischen Nennwerten noch so produktiv ercheinen, welche den Menschen in den werteerzeugenden und werteverbrauchenden Prozeß einbezieht; anstatt ihm nur dienstbar zu sein, hat ihren Sinn verfehlt. Der Mensch darf nicht zum ökonomischen Faktor gemacht werden. Dies geschieht aber, wenn seine Arbeitskraft wie eine Ware gehandelt und verbraucht und damit den Schwankungen von Angebot und Nachfrage direkt unterworfen wird – bzw. in den Wirtschaftsbilanzen als Unkostenfaktor neben Rohstoffen u. ä. verbucht erscheint.

Die immer wieder künstlich herbeigeführte Kapitalverknappung verschließt dem größten Teil der an wirtschaftlicher Tätigkeit interessierten Menschen den freien Kredit und damit die freie Tätigkeitsinitiative. Unter diesem Druck des Kapitalmonopols kommt es zu einem sogenannten »Überangebot« von Arbeitskräften auf den »Arbeitsmärkten«. Der Arbeitende muß hier seine Arbeitskraft als Ware zu ungünstigen Marktpreisen verkaufen. Der Lohn ist der Preis der Arbeit, der dann möglicherweise auf das Existenzminimum gedrückt werden kann, um gleichzeitig die Leistungsanforderungen auf ein Höchstmaß zu steigern (Kolonialismus).

Wenn das Kapitalmonopol, die künstliche und mit einer wirklichen Rechtsordnung unvereinbare Vormachtstellung des Geldes, gefallen ist, und wenn desgleichen das der Lebens- und Naturordnung fremde und daher ebenfalls unrechte Bodenmonopol überwunden ist, wenn also nicht mehr außermenschliche Systeme über den Menschen herrschen, dann wird die Arbeit unmittelbar als Wirtschaftsinitiative jedes einzelnen Menschen zum Initiator des ganzen Wirtschaftsorganismus.

Durch reichliches zinsfreies Kapitalangebot entsteht billige Produktionsmöglichkeit, vollständige Investitionsbefriedigung und steigende Nachfrage nach Arbeitskräften. Damit kommt es zu steigenden Löhnen, bis die Gesamtheit der Arbeitseinkommen dem Sozialprodukt gleich ist. So bildet sich zwischen Unternehmer und Arbeiter ein ausgewogenes, gerechtes Verhältnis. Die geistige Arbeit (wie sie z. B. in der Unternehmensleitung eingesetzt wird) und die körperliche Arbeit werden auf dieser Stufe als einander ebenbürtig und in der Ergänzung als gleichgewichtige Funktionen erkannt. Vor allem besteht keine Vorherrschaft der Investoren über die Arbeit, wie dies in der Rentabilitätswirtschaft durch spekulative Kapitalverknappung immer der Fall ist. Was einst Profit war, ist von den Arbeitserträgen (denn von Löhnen kann jetzt eigentlich nicht mehr gesprochen werden) aufgezehrt worden. Die Einkommen aller Beteiligten werden in gleicher Weise auf der Gewinn- und Ertragsseite der Bilanz verbucht und nicht mehr, wie bisher, auf der Kostenseite.

Auf der Grundlage der Gegenseitigkeit können nach der Überwindung des Lohnverhältnisses die Arbeitenden im praktisch ausführenden oder geistig leitenden Verhältnis als freie Gesellschafter miteinander arbeiten und den durch ihre Zusammenarbeit erzielten Arbeitsertrag *in freier vertraglicher Vereinbarung* miteinander teilen. Durch die Überwindung des Geld- und Bodenmonopols ist der Arbeitende befreit. Der Wert der Arbeit wird nicht mehr durch den Abzug der Kapitalrendite vom Arbeitsertrag gedrückt, und der Arbeitende wird über seine eigene Spartätigkeit unmittelbar an der wirtschaftlichen Investition des eigenen oder eines fremden Betriebes beteiligt sein. Dadurch erwächst ihm die Einsicht, daß seine Interessen die gleichen sind wie diejenigen der Arbeitsleitung des Unternehmens. Der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit ist ohne jede Kollektivlösung (sog. Vergesellschaftung der Produktionsmittel) aufgehoben. Die Voraussetzung dazu ist die Verwirklichung der Gegenseitigkeit aller Zusammenarbeitenden in Produktion, Zirkulation und Verbrauch – das heißt restlose Überwindung des Rentabilitätsgesichtspunktes. Durch das Gleichgewicht zwischen Warenvolumen und Geldvolumen, *die Ausgewogenheit zwischen Produzenteninteresse und Verbrauchsinteresse*, zwischen Arbeitsleistung und Arbeitsleitung wird eine Wirtschaftsordnung erreicht, die man als assoziativ bezeichnen kann. Dazu kommt der freie

Zugang jedes tüchtigen und unternehmenden Menschen zu dem durch das reiche Kapitalangebot frei gewordenen Kredit, sowie die Beteiligung aller an den Bodenwerten, die ja als natürliches Gemeingut aller ebenfalls der privatkapitalistischen Nutzung entzogen werden müssen. Mit der Beseitigung der Monopole ist jeder Arbeitende im Wirtschaftsganzen mit Rechten ausgestattet und damit im Sinne des im Wirtschaftsleben geltenden aufeinander Angewiesenseins assoziationsfähig. Wirtschaftliche Gleichberechtigung gewährleistet die notwendige Unabhängigkeit des Einzelnen im brüderlichen Zusammenwirken des wirtschaftlichen Schaffens. Der assoziative Charakter der Wirtschaft ist damit erreicht.

Eine besonders wichtige Aufgabe der wirtschaftlichen Assoziation wird die Marktforschung werden, die im Dienste der Produzenten- und Konsumenteninteressen Bedarfsentwicklungen studiert und ohne planwirtschaftliche Kompetenzen für den Arbeitseinsatz beratend wirkt. Auch das Währungswesen, das in der Anpassung des Geldvolumens an das Gesamtwarenvolumen eines bestimmten Währungsbereichs seine wirtschaftlich-rechtliche Aufgabe hat, kann als Währungsassoziation aufgefaßt werden.

Ein großes Mißverständnis wäre es jedoch, wenn versucht würde, ohne eine Neuordnung der wirtschaftlichen Grundrechte (dem Boden- und Geldrecht, dem dann erst mit Notwendigkeit ein neues und freies Arbeitsrecht folgen kann), also ohne Herstellung der Assoziationsfähigkeit wirtschaftliche Körperschaften als Assoziationen zu gründen. Im Einzelnen würden sich solche Vereinigungen kaum von den bereits bestehenden Genossenschaften unterscheiden. Im Großen durchgeführt käme nur ein bürokratisches Kollektiv zustande, ohne individuelle Wirtschaftsinitiative, ohne freien Arbeitsvertrag und freien Kredit.

Der Assoziationsbegriff ist ein Funktionsbegriff, der nie mit Wirtschaftsverwaltung und Wirtschaftsreglementierungen verwechselt werden darf. Alle dirigistischen, protektionistischen und subventionistischen Kompetenzen, die nur im aller entferntesten Sinne an Zentralverwaltungswirtschaft erinnern könnten, sind das Gegenteil von dem, was unter Assoziation in der reinlichen Trennung der wirtschaftlichen von den staatlich-rechtlichen Funktionen verstanden werden muß. Assoziation ist immer die freie arbeitsrechtliche Vereinigung von im Wirtschaftsleben Zusammenarbeitenden.

Der kapitalistische Westen kennt zwar noch die Freiheit im kulturellen Bereich und in politischen Entscheidungen. Er läßt auch freie wirtschaftliche Initiative – wenn auch durch den begrenzten Kredit eingeschränkt – zu. Er hält aber mit den gleichen Mitteln die Arbeit in unerbittlicher Abhängigkeit. Der kollektivistische Osten vernichtet scheinbar die Rendite, leitet sie jedoch der staatlichen Wirtschaftsherrschaft, der Inhaberin der Produktionsmittel,

zu und zerstört damit in noch konsequenterer Weise den individualrechtlichen Arbeitsvertrag und den freien Kredit und damit die Initiative des wirtschaftlich tätigen Menschen.

Die Wirtschaft ist das Feld der Kulturverwirklichung unserer Epoche. Sie geht darum erst in ihr Ziel ein, wenn es gelungen sein wird, eine sozialorganische Wirtschaftsordnung zu schaffen. Hier liegt das Feld der Entscheidungen.

Eine menschengemäße Wirtschaftsordnung kann aber nicht allein aus wirtschaftlichen Kräften und Erwägungen heraus gestaltet werden. Es bedarf dazu des Einsatzes aller Kräftebereiche des Menschen, dem es zuerst gelingen muß, sich selber zu erfassen und seine Selbsterkenntnis dem Rechte einzupflanzen. Ein neues Recht, das Recht des autonomen freien Ich schafft dann den gültigen Maßstab, durch den der Mensch auch in seiner Arbeitswelt, auf seinem Schicksalsfelde, frei zu werden vermag.

Buchbesprechungen

Entfaltung der Menschen durch die Menschen*

»Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.« Art. 2, Abs. 1 GG.

Mit seinem Bekenntnis: »Wie das Vorverständnis, so die Auslegung« beginnt Suhr eine ausführliche Betrachtung dieses nach der Präambel wichtigsten Grundrechtsartikels. Wie die Würde des Menschen der Ausgangspunkt, das Hypomochlion menschlicher Existenz ist, so ist die Freiheit nur in der Entfaltung der Person denkbar, d. h. in ihrer Tätigkeit im sozialen Zusammenhang. Deshalb ist es gewiß notwendig, alles Gedankengut auf diesen Prozeß zu konzentrieren, denn von der rechten Betrachtung der Freiheitsfrage, die jeden Menschen angeht, hängt alles weitere notwendig und unbedingt ab.

In der Einleitung geht Suhr unmittelbar auf das Problem los, indem er herausstellt, daß sein Freiheitsbegriff nicht der liberalistischen Tradition entstammt, die sich in der Banalität erschöpft, daß »jeder tun und lassen kann, was er gerade will«, sondern daß Freiheit ausschließlich durch das Vorhandensein der anderen Menschen ihren Sinn erhält, und ein Mensch für sich alleine nie und nimmer etwas von der Freiheit wissen kann. Freiheit von anderen bedeutet genau besehen eine Minderung der Freiheit. Suhr scheut sich nicht, heiße Eisen anzufassen und läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig:

»Was der Staat bei der *Einrichtung* von Teilhabe in der gesellschaftlichen 'Horizontalen' versäumt, muß er meist mit der *Gewährung* von Teilhabe in der staatlichen 'Vertikalen' mit Zins und Zinseszinsen wiedergutmachen. Ich muß dabei an die Beobachtung denken, daß in einer säkularisierten Welt letztlich der Wohlfahrtsstaat an die Stelle Gottes trete: Es scheint, als suchten wir unser Heil einmal wieder weit weg, – zwar nicht im *Jenseits*, aber doch noch *beim Staat*, von dem wir *viel haben*, dem wir aber wenig geben wollen: Auf den Staat gründen wir unsere soziale Hoffnung. *Er* soll für uns das Soziale erledigen, damit *wir* uns im Alltag nicht so sehr darum kümmern müssen.«

»Je tatkräftiger *der Staat* die Bedürftigen 'liebt', je genauer die Bedürftigen wissen, daß sie sich deshalb *an den Staat* wenden müssen, desto weniger braucht sich *die Gesellschaft* darum zu kümmern, wie viele Bedürftige sie produziert und wie es ihnen geht. Sie kann Probleme aus sich hinausverlegen und ins politische System abschieben. Dieses kann sich damit abfinden und die Problematik zürckgeben und durch solche Gesetze wieder in die Gesellschaft zurückverlagern, die die Teilhabe an gesellschaftlichen Leistungen wirksamer und ausgeglichener einrichten. Dabei geht es aber gerade nicht nur um materielle Leistungen, – nicht nur um das Geld, das der Staat als eine Art große Umwälzpumpe durch undurchsichtige und undichte Netzwerke fiskalischer Ansaug- und Absaugstellen nimmt und

*von Professor Dr. jur. Dieter Suhr im Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1976.

gibt –, sondern um sozialen Stoff, den der Staat in aller Regel nicht 'von oben' spenden kann (und den Gott nur spendet, solange kräftig genug daran geglaubt wird): Um die *Anerkennung* als freier Mensch durch die anderen Menschen (status agnoti). Um zu begreifen, was das rechtlich bedeutet, muß man freilich vorher begreifen, daß Freiheit in aller Regel Freiheit nicht nur *von* anderen, sondern auch Freiheit *durch* andere ist, und genau darum geht es in dieser Arbeit.«

Da Suhr hier so deutlich den Dualismus *Bürger – Staat* hervorhebt und seine Meinung über denselben nicht im Unklaren läßt, so darf auch der an der Klärung des Verhältnisses von Bürger und Staat interessierte, nicht juristisch vorgebildete Leser die nicht unberechtigte Hoffnung haben, etwas für ihn Wesentliches in diesem Buch zu finden. Wer die Neugierde eines kindlichen Gemütes nicht verloren hat, findet in dieser Auseinandersetzung mit gewissen reformerischen Ideologien zahlreiche erhellende Gesichtspunkte, an die der Mensch sonst nicht denkt. Wen interessiert schon Grundrechtsdogmatik? Nach dem Studium des ersten Kapitels sicherlich manchen.

Zum Beispiel: »Die Verfassung muß sich der Alltagssprache öffnen. Die Sprache der Verfassung muß die Sprache aller Bürger werden. Idealiter fällt die Verfassungssprache mit der Alltagssprache zusammen und schafft Publizität und Transparenz: Verfassungsrecht, insbesondere Grundrechte gehen jeden an.«

Und: »die Väter des Grundgesetzes suchten, wie wir wissen, nach würdevollen Formulierungen. Sie hatten den sicheren Instinkt des Volksgesetzgebers, der spürt, daß das Werk, wenn es das Beste im Menschen ansprechen und gewinnen soll, selbst nach Inhalt und Form vom Besten zu sein habe. Dafür haben vielleicht viele in unserer heutigen Welt wenig Sinn; denn Sinn für ästhetische Schönheit der Sprache als Gefäß für ethische Klarheit des Gehaltes setzt voraus, daß das Ethische und das Ästhetische und ihr Zusammenklang überhaupt noch wahrgenommen werden.«

»So kann die Sprache der Verfassung zum Kunstwerk werden, das zwar nicht selbst lebt, wohl aber belebend und begeisternd wirken kann, und wenn wir Glück haben, daß ihre Sprache irgendwo in ihrer Ästhetik zum Symbol des Sittlichen wird, wissen wir, was es damit auf sich hat.«

Auch die Zitierung solcher Sätze wie: »Jede Verfassung ist der Versuch eines Volkes, sein besseres Ich gegen sich selbst darzustellen und durchzusetzen«, erfreuen das Herz eines menschenkundlich orientierten Lesers. So finden sich in den Fußnoten noch andere Schätze wie zum Beispiel: »Wer als Einzelner oder als Gemeinschaft letztlich auf Selbstbeherrschung hinaus will, wird das Wort als Mittel dafür achten. Wer fürchten muß, beim Wort genommen zu werden, und das sind regelmäßig diejenigen, die herrschen wollen, ohne sich selbst beherrschen zu müssen, und die ihre Herrschaft ausdehnen wollen, der wird stets Gründe und Vorwände suchen und finden, auf Worte zu pfeifen und das Papier, das er unterschrieben hat, als Fetzen zu zerreißen. Denn das klare Wort ist ein Medium der Konsistenz, die der Despot gerade los sein will; er braucht das Wort vielmehr zur Verschleierung, zur Täuschung und zur Kompensation.«

Indem Suhr auf die Bedeutung der

Sprache in der Technik des sozialen Zusammenlebens hinweist, kann es ihm natürlich nicht gleichgültig sein, wie etwas in Worte gefaßt wird. Denn in der Redewendung drückt sich schließlich der Sinn oder der Unsinn aus.

So ist sein Exkurs über Verplanung und Verfassung allein schon das Studium wert:

»Solange 'Ziele', 'Planung' und 'Lenkung' das Feld regieren und die Perspektiven verengen, gibt es die Planer und die Beplanten. Planerisches Denken führt 'geradeaus', in die Zukunft. Verfassendes Denken hingegen bewegt sich auf Kreisen. Planung projektiert; Verfassung richtet ein. Pläne erledigen sich, Verfassungen sind zur Daueranwendung bestimmt. Pläne sind Wegwerfverfassungen; Verfassungen sind rekursiv verwendete Permanentpläne. Pläne stülpt der Planer über die Beplanten; Verfassungen stülpen sich staatliche Gemeinwesen selbst über den Kopf. Verfassendes Erkennen und Handeln zielt daher auf die Technik der Selbstbeherrschung und Selbstdisziplinierung. Für das politische Gemeinwesen ist das evident. Bei den Rechten der Individuen hingegen ist mehr die Rede von Selbstbestimmung als von Selbstbeherrschung. Und wenn pathetisch von Eigenverantwortlichkeit getönt wird, liegt die Betonung auf 'eigen', und die 'Verantwortung' wird eher kleingeschrieben, oder es wird ganz einfach von Selbstverantwortung geredet, wo nur die Selbstbestimmung gemeint ist.«

Suhr bezeichnet auch die Verfassungen oder das Verfassungsrecht als die »festen Strukturen in einer flüssigen Umwelt.« Wobei man an den Goethe'schen Begriff der »Kontinuität im Wandel« erinnert wird.

In zweiten Kapitel geißelt Suhr nun die Auslegungen anderer Autoren, die sich auf den anfänglichen Entwurf des Verfassungstextes berufen, daß »jeder tun und lassen könne, was er wolle«, welcher Vulgärtext als solcher erkannt und deshalb verlassen wurde. Vor allem weist er auf die ungute Vermengung mit dem Eigentumsbegriff an Sachen in § 903 BGB hin; wo die Beliebigkeit des Verfahrens noch gerechtfertigt erscheinen mag, was uns bei der Entfaltung der Persönlichkeit eben nicht gleichgültig sein darf. Diese kann sich eben nicht beliebig abspielen, damit die Würde des Menschen nicht tangiert wird. Darauf kommt Suhr ausführlich im § 4 seines Buches zu sprechen: »Menschenbild und Entfaltung der Persönlichkeit«. Dabei wird dem Leser klar: »Rechtsarbeit ist praktische Anthropologie oder Anthropotechnik.«

Wie sorgfältig nun der Text gelesen werden muß, erweist sich im dritten Kapitel, wo es um den *Begriff der Entfaltung* geht. Obwohl Entwicklung und Entfaltung einen fast identischen Sinn zu haben scheinen, ist dieses doch nicht der Fall:

»Während man aber noch ohne große Hemmungen in unserem Sprachempfinden sagen kann, jemand habe sich zu einem Scheusal entwickelt, widerstrebt es uns, für die gleiche Aussage das Wort entfalten zu verwenden. Daraus wird ersichtlich, daß wir an eine 'Entfaltung' strengere Anforderungen stellen als an eine bloße 'Entwicklung'. Schlechte Anlagen entwickeln sich, gute entfalten sich. Der 'Entfaltung' bringen wir größere Wertschätzung entgegen. Sie hat im pflanzlichen Bereich einen ästhetischen, im menschlichen Bereich einen ethischen Bedeutungsüberschuß gegenüber der bloßen 'Entwicklung'. Indem das an sich auf physisches oder pflanzlich-biologisches 'Entfalten' zutreffende Wort in

dem juristisch-normativen Bereich auf den Menschen entsprechend angewendet wird, vollzieht sich genau jene Verwendung des *ästhetisch Schönen* als Symbol des *sittlich Guten*, für das Kant uns das Bewußtsein geschärft hat, ohne daß freilich damit das sittlich Gute, das in der Form eines sprachlich schönen Ausdrucks mitgeteilt wird, schon irgendwie festgelegt und determiniert würde.«

»Trotz aller heimlicher Regie und Kontrolle, die in der Entfaltung so sehr mitklingt, wie sie etwa im Begriff des 'Wucherns' oder 'Zappelns' fehlt, bleibt offen, was sich wozu entfaltet. Man hat es hier also mit einer prozeduralen Strukturiertheit zu tun, die weder Determination ist, noch Beliebigkeit. Unserem vergröbernden und nach trennscharfen Alternativen suchendem Erkenntnisvermögen fällt es meist nicht leicht, sich eine solche offene Strukturiertheit vorzustellen, welche verläßlich den Kurs bezeichnet, der zwischen der Skylla der Determiniertheit und der Charybdis des Chaos hindurchführt.« Solche Vergleiche erfreuen den Historiker ebenso wie den Erkenntnistheoretiker.

»Bei der Entfaltung bekommen die *Menschen es miteinander zu tun.* Sie kommen unter Umständen einander ins Gehege. Sie gehen gegeneinander vor und kommen einander entgegen. Sie gehen aufeinander ein oder sie gehen einander aus dem Wege. Vor allem aber sind sie aufeinander angewiesen: Und zwar nicht nur in dem alten Sinne, daß sie physisch einander bedürfen, sondern auch in dem Sinne, daß der eine des *anderen zu seiner eigenen sozialen Entfaltung* bedarf, und umgekehrt. Sie entfalten sich *durch-einander*«. Oder: »Entfaltung ist nicht Aktion, sondern Interaktion«. Dem Satz: »Der Nächste ist für meine Entfaltung, was die Luft ist für meine Atmung«, geht ein Gedicht von Goethe voran:

»Kinder werfen den Ball an die Wand und fangen ihn wieder; aber ich lobe das Spiel, wirft ihn der Freund mir zurück.«

So eliminiert Suhr immer mehr die Begriffe des Abwehr- und Schrankendenkens: »Um zu begreifen, in welchem Punkt das übliche Freiheitsverständnis regelrecht falsch ist, muß man es folgerichtig zuende denken: Unterstellt man, die Freiheit sei an sich unbegrenzt und nur negativ, durch die gleichen Rechte anderer und durch das Gemeinwohl beschränkt. Dann wäre derjenige am freiesten, der sich allein in seiner Stadt, allein in seinem Land und allein auf der Welt befände; denn niemand hielte ihm seine gleichen Rechte entgegen, niemand beengte ihn und niemand nähme *Anstoß an dem freien Belieben jenes einzigen*, absolut freien Menschen. Da er in keiner Gemeinschaft lebte, brauchte er sich kein Gemeinwohl entgegenhalten zu lassen. Er könnte den Traum von der großen Freiheit endlich verwirklichen.«

Es wird dann in der weiteren Folge am Beispiel der Vertragsbildung gezeigt, wie der eine sich durch den anderen entfalten kann. Es »geht beim Vertrag eine wechselseitige Durchdringung des beiderseitigen Wollens voraus. Jeder erfährt, was der andere will. Beide verinnerlichen die bilaterale Situation samt dem, worum es dem jeweils anderen geht.« Es wird aufgezeigt, wie aus der Getrenntheit der beiden Einzelnen durch die Vertragsbildung eine Einheit auf einer höheren Ebene im Sinne einer *Steigerung zustande kommt. Es wird* darauf hingewiesen, welche unabdingbare Rolle »die Gewährleistung eines Handlungsspielraumes, dessen Ausfüllung dem Menschen als Person zurechenbar ist, spielt. Ihm ist dadurch die Möglichkeit gegeben, sich selbst nicht

nur als veranlaßte Handlungsserie, sondern als identische Persönlichkeit zu begreifen.«

In einem weiteren Abschnitt wird über die Entfaltung des anderen als Erweiterung der eigenen Entfaltung gesprochen: »Wenn nämlich Entfaltung als das begriffen wird, was sie ist: als Freiheit des einen durch den anderen, droht die Frage, wie es denn mit der umgekehrten Entfaltung des anderen durch den einen stehe.« Suhr kommt zu dem Ergebnis, daß die anderen diejenigen sind, »durch die hindurch sich die eigene Entfaltung in die soziale Umgebung hinein erstreckt wie Wurzeln eines Baumes ins Erdreich oder wie seine Äste und Zweige in den Himmel.« ... »Dabei muß die reine, einseitige Selbstherrlichkeit und Beliebigkeit abgebaut werden. Sie macht einem äußerlichen und innerlichen Reichtum wechselseitig verbuchter Entfaltung Platz.« So ist nun die übliche Lesart, die die Freiheitsrechte im wesentlichen in der Hinsicht betrachtet, daß sie Freiheit von anderen bedeuten würden, einen ganz anderen Aspekt: »So sehr die Grundrechte vielfach als Abwehrrechte erscheinen, so zeigt sich doch, daß der Bürger den Staat händeringend braucht, wenn die grundrechtlich geschützte Freiheit und Unversehrtheit oder das grundrechtlich geschützte Eigentum gegen dritte verteidigt werden muß, und daß von diesen grundrechtlich geschützten Gütern nicht viel übrig bleibt, wenn der Staat nicht positiv hilft, z. B. den Status negativus des Bürgers in der Horizontalen zu erhalten.«

In einem weiteren Kapitel wird über die Frage der Allgemeinheit und Unteilbarkeit der Freiheit gesprochen. Hier wird nun das Problem der *freien* Entfaltung der Persönlichkeit abgehandelt. Dabei kommt Suhr zu dem Ergebnis, daß »die individualistische Definition der Freiheitssituation allmählich an Überzeugungskraft einbüßt. Gegenüber kollektivistischen Schreckgespenstern leistet sie zwar noch mehr schlecht als recht ganz gute Dienste, vor allem wenn sie personalistisch abgemildert wird.« Hier geht es nun vor allen Dingen um das Problem, daß »der Weg von der allgemeinen Freiheit zum Privilegium kurz ist; er geht über die speziellen Garantien und Sicherungen der Freiheit.« ... »Ist die Freiheit keine Rechtseinrichtung, keine Sache des Rechts, dann ist sie eine Sache der Macht, also keine Freiheit, sondern ein Recht des Stärkeren. Das aber wäre nicht die Freiheit, die wir meinen. Also ist die Freiheit ein Rechtsinstitut.« Wie es nun zu diesem Rechtsinstitut kommt und wie es aufzufassen ist, wird in der weiteren Folge aufgeführt.

An der wichtigen Frage des Eigentums und seinem Verhältnis zur Entfaltung des Menschen konnte Suhr nicht vorübergehen. Zunächst wird die Machtfrage betrachtet, die im Hinblick auf das Eigentum insofern eine Rolle spielt, als ich durch den Mediator des Eigentums, das Geld, alsbald die konkrete Möglichkeit habe, meine Entfaltung durch die Hilfe der anderen zu bewerkstelligen, und das geschieht in manchen Fällen eben auch ohne das prinzipielle Gegenseitigkeitsverhältnis: »Das ist der Unterschied zwischen Haben und Nicht-Haben in seiner ganzen Zerteilung der Freiheit in ihre Pole der Entfaltungsherrschaft hier und der Entfaltungsdienerschaft dort, exerziert am Spezialfall Eigentum.« Der andere Gesichtspunkt des Eigentums ist der des beliebigen Umgangs mit demselben: Ich kann mit ihm tun und lassen, was ich will (§ 903 BGB). Dadurch »wird das Eigentum nach der kleinbürgerlichen Traumvorstellung vom Paradiese als freies Herrschaftsbelieben gesehen – also indivi-

dualistisch, monadologisch, sachherrschaftlich. Ohne daß die strukturellen Eigenschaften hervorgehoben werden, wird *die* Hälfte des Eigentums, die nicht aus Belieben, sondern aus Verantwortung besteht, verdrängt oder ausgeblendet. Was aber bleibt vom Eigentum, wenn die Verantwortung abgespalten wird? Es bleibt freies Belieben, das nicht mehr selbst bis zur Neige verantwortet wird, sondern das auf Kosten anderer geht. Dann wird aus dem Eigentum zur Hälfte ein Fremdtum: der eine, der das Belieben hat, brockt die Suppe ein, und die anderen, die es trifft, haben sie auszulöffeln.«

Mit einer Betrachtung des Eigentums in Form von Ausübungsgemeinschaften sowohl beim verfassungsrechtlichen Eigentum als auch bei wirtschaftlichen Unternehmungen schließt die Arbeit von Dieter Suhr ab. In dieser kurzen Besprechung konnte natürlich nicht auf die Fülle des Gedankengutes eingegangen werden, die sich erst bei dem eingehenden Studium erschließt. Hervorzuheben ist noch, daß ein moderner Denker, ohne P. J. Proudhon zu kennen, allein aus einer rechtlichen Betrachtung der Freiheitsverhältnisse zu identischen Ideen wie dieser große Sozialdenker aus Frankreich kommt.

Gerhardus Lang

»Föderalismus – die demokratische Alternative«*

Durch die Veröffentlichung von Dieter Suhr »Entfaltung der Menschen durch die Menschen« erinnert man sich unmittelbar an die Definition des Freiheitsbegriffes bei Proudhon. »Es gibt zwei Arten von Freiheit; eine einfache: dies ist die Freiheit des Barbaren, auch des zivilisierten Menschen, sobald er kein anderes Gesetz anerkennt als das »jeder in seinen vier Pfählen und jeder für sich«; – eine zusammengesetzte, wenn sie für ihr Dasein die Mitwirkung von zwei oder mehreren Freiheiten voraussetzt.« –

»Vom Standpunkt des Barbaren ist die Freiheit gleichbedeutend mit Isolierung; derjenige ist der freieste, dessen Tätigkeit am wenigsten durch die Tätigkeit anderer beschränkt ist; die Existenz eines einzigen Individuums auf der ganzen Erdoberfläche würde so die Idee der größtmöglichen Freiheit geben. Vom sozialen Standpunkt sind Freiheit und Solidarität identische Ausdrücke, und, indem die Freiheit eines jeden in der Freiheit anderer nicht eine Schranke, sondern eine Hilfe findet, ist der freieste Mensch derjenige, welcher die meisten Beziehungen zu seinen Mitmenschen hat.«

Die Besprechung von Dieter Suhrs Buch in diesem Heft soll deshalb zum Anlaß genommen werden, endlich auf die Arbeit von Karl Hahn hinzuweisen. Da diese Arbeit schon in zahlreichen Veröffentlichungen in »Fragen der Freiheit« in den letzten Jahren zitiert wurde, ist es nun an der Zeit, sie entsprechend ihrer Bedeutung zu würdigen und eine Besprechung folgen zu lassen. Hahn hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein grundlegend neues Demokratieverständnis aus dem Gedankengut P. J. Proudhons zu entwickeln. Er baut seine Interpretation Proudhons auf der Gesellschaftstheorie von J. G. Fichte auf und reiht Proudhon damit in die idealistische Strömung der deutschen Philosophie ein. Er weist dabei nach, daß sowohl bei Fichte als auch bei Proudhon der liberal-individualistische als auch der universalistisch-kollektivistische Irrweg vermieden werden. Bei beiden werden diese scheinbar antagonistischen Prinzipien zu einer Synthese, oder besser zu einer Steigerung geführt, die die Freiheit und die Selbstverwirklichung des personalen Menschen nicht aufheben müssen, um eine auf dem Prinzip der Gleichheit aufbauende Gesellschaftsbildung zu ermöglichen. Im Gegenteil werden *Freiheit* und *Gleichheit* in ihrer gegenseitigen Bedingtheit erkannt. Proudhon gewinnt seine besondere Bedeutung jedoch durch seinen Praxisbezug. »Die Idee mit ihren Kategorien entspringt aus der Handlung und muß zur Handlung zurückkehren, bei Strafe der Ausschaltung des Handelnden.« An diesem Satz Proudhons läßt sich seine ganze Philosophie und Staatslehre anhängen: »Der Mensch hat kraft der Vernunft, mit welcher er begabt ist, die Fähigkeit, seine Würde in der Person seines Nebenmenschen zu fühlen wie in seiner eigenen Person und in dieser Beziehung seine Identität mit ihm zu bejahen.«

»Die Gerechtigkeit ist das Produkt dieser Fähigkeit; sie ist die spontan empfundene und gegenseitig garantierte Achtung der menschlichen Würde, in welcher Person und unter welchen Umständen sie gefährdet sein und wel-

*Von Prof. Dr. rer. pol. Karl Hahn, Aachen, im Verlag Ernst Vögel, München 1975

chen Gefahren uns ihre Verteidigung aussetzen mag.« (Proudhon)

Wie tief Proudhon das Wesen der Gerechtigkeit empfunden hat, kann man aus folgendem Zitat ersehen: »Woher kommt meine Leidenschaft für die Gerechtigkeit, die mich quält, mich aufbringt, mich zornig werden läßt? Ich kann es mir nicht erklären. Sie ist mein Gott, meine Religion, sie bedeutet mir alles, und wenn ich versuche, sie philosophisch zu rechtfertigen, so gelingt es mir nicht.«

Hahn entdeckt, daß die Quelle der Gerechtigkeit bei Proudhon nicht aus einer abstrakten Gedankenwelt stammt, sondern aus der unmittelbaren Erfahrung: »Praktisch werden diese Formen dem Geist nur bei Gelegenheit der Erscheinung offenbar. In der Tat werden die Kategorien für uns nur durch Anschauungen bei Gelegenheit der Erfahrung bewußt. Mit einem Wort: die Begriffe stammen aus der Erfahrung, wie die Anschauungen, aber sie fallen nicht unter die Sinnlichkeit, sondern unter den Verstand.«

Karl Hahn stellt nun fest: »Das Gewissen und die Würde als der Wesenskern der menschlichen Vernunft und Freiheit erweisen sich als das allen Menschen qualitativ Identische und ihnen allen Gemeinsame, welches sie ursprünglich in einer unaufhebbaren Solidarität miteinander verbindet, so daß die ganze *Menschheit eine 'geistige Gemeinschaft der Gewissen' darstellt.*«

»Für das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft hat diese Konzeption der Gerechtigkeit bedeutsame Konsequenzen. Ihr zufolge manifestiert und repräsentiert sich in jedem individuellen Gewissen das universelle Gewissen der Menschheit. Dieses Verhältnis der Repräsentation ist ein wechselseitiges und stellt eine gegenseitige Durchdringung von Individuum und Gesellschaft dar. Jedes individuelle Gewissen ist trotz seiner konkreten Individualität und Originalität Repräsentant des universellen Menschheitsgewissens, und umgekehrt repräsentiert sich dieses, obwohl es infolge seines universellen Charakters über das Individuum hinausreicht, im Gewissen des Individuums. Jeder Mensch repräsentiert kraft dieses Zusammenhanges zugleich sich und die Gesellschaft und trägt für sich und die Gesellschaft Verantwortung.«

»Die Menschheit ist als ganze in jeder Seele vorhanden; und niemand kann mir weder den Glauben noch das Gesetz aufzwingen, wenn ich sie nicht in mir selber finde. Die individuelle Vernunft bestätigt die gesellschaftliche Vernunft, welche ihrerseits erstere bestätigt.« (Proudhon)

»Wenn ich »Ich« sage, meine ich die ganze Menschheit, das Individuum ist hier mit der Gattung gleichgesetzt. Denn, was mich von diesem oder jenem Menschen unterscheidet, die Größe, der Bart, die Besonderheit, das bin nicht mehr ich.«

»Daraus geht hervor, daß, da die Gerechtigkeit ein Produkt des Gewissens ist, in letzter Instanz jeder als Richter des Guten und Bösen sich selbst und der Gesellschaft gegenüber eingesetzt ist. Dergestalt ist das menschliche Recht, dessen Maxime die Freiheit ist; daher gleichfalls ein ganzes System von Verknüpfungen, wechselseitiger Bürgschaft und gegenseitiger Dienstleistung, welche die Umkehrung des Autoritätssystems ist.« (Proudhon)

»Aber mein lieber Philosoph, während Sie über die allgemeingültigsten Gesetze der Menschheit und des Fortschritts nachdenken, scheinen Sie eine wesent-

Sache vollkommen zu vergessen, eine Sache, die alles Gute und Schlechte in der Welt hervorbringt, dies ist die *Freiheit*. Sie hätten recht, wenn die Menschheit zwangsläufig und unüberwindbar an ihre Eigengesetze gekettet wäre; aber so ist es nicht. Da das Individuum Herr über sein Leben und seine Gesundheit ist; da es, bedingt durch eine falsche Regierungsform, in der Macht der Generationen steht, zu verderben und zu degenerieren; da es schließlich Geschlechter der Menschheit gibt, die in ewiger Verblödung dahinvegetieren, sei es, weil sie schon von Anfang an durch die Hindernisse, die sich ihrer Spontaneität entgegenstellten, besiegt wurden, sei es, daß sie durch einen falschen Gebrauch ihres freien Willens in ihrer Entwicklung auf Abwege gerieten, so sehe ich ebenso für die gesamte Gattung die Möglichkeit einer endgültigen und unwiderruflichen Verirrung. So sind zwar die Schönheit, die Gesundheit, die Arbeit, die Wissenschaft, das Leben in seiner Gesamtheit unser Gesetz, dennoch gibt es die Unwissenheit, die Krankheit und die Häßlichkeit; mehr als ein Mensch, der für ein langes und glückliches Dasein geboren wurde, hat sein Leben freiwillig durch Selbstmord beendet. Und wenn ich von Selbstmord rede, so verstehe ich darunter nicht nur jene plötzliche Verzweiflungstat, die ein mehr oder minder glückliches Leben hinwegrafft, sondern vor allem den langsamen Selbstmord, der die Frucht der Leidenschaft und des Übermaßes ist. Wir leben heutzutage mit dem Übermaß; der Punkt ist erreicht, wo die Menschheit, wie der alte Herkules zwischen Wollust und die Tugend gestellt, für immer zwischen der Gleichheit oder der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen wählen muß, zwischen Jesus oder Malthus. Wer garantiert mir, daß sie Jesus den Vorzug gibt?«

Indem Hahn im Werk Proudhons die wesentlichen Züge seiner Gesellschaftslehre erfaßt hat und sie deutlich herausstellt, gelingt es ihm, auf dieser Basis auch die Staatslehre Proudhons im Föderalismus wiederzufinden. Dabei ist es nur zu begrüßen, *daß nun endlich eine klare anthropologisch begründete Staatslehre des Föderalismus vorliegt*, wodurch sich das Wesen der Demokratie endgültig von den kollektivistischen, das Recht und die Würde des Menschen nicht wahrnehmenden Staatslehren trennen läßt. Ebensowenig ist jedoch eine so verstandene Demokratie mit der unverbindlichen, pluralistischen Staatslehre des Liberalismus und Parlamentarismus westlicher Prägung zu verwechseln, die durch die *Herrschaft der kollektivierten Mehrheit* mehr den Herrschaftsformen vergangener Zeiten gleichen als der auf Gleichheit, Freiheit und Gegenseitigkeit begründeten Staatslehre Proudhons. Es ist unbedingt notwendig, die Überwindung der Parteienherrschaft in den westlichen Demokratien durch die Selbstbestimmung der Bürger bei föderativem Aufbau der Staatengebilde von der kleinsten Einheit, der Familie und der Gemeinde ausgehend, zu gestalten. Schließlich ist Familie und Gemeinde die autonome Zelle, in der sich auch das verwirklicht, was im Christentum ursprünglich veranlagt war: »Vor 18 Jahrhunderten hieß die Revolution Evangelium oder Frohe Botschaft. Ihr Wahlspruch: Die Gleichheit aller Menschen vor Gott. Das Christentum schuf das Völkerrecht, die Brüderlichkeit der Nationen; kraft seiner Grundlehre und seines Wahlspruches wurden gleichzeitig der Götzendienst und die Sklaverei abgeschafft. Die Menschheit war verloren – da wurde sie gerettet durch Christus.«

Das war der Charakter der ersten und größten unter den Revolutionen. Sie

erneuerte die Welt, und durch diese Erneuerung erhielt sie dieselbe.«

»Aber so übersinnlich und geistig diese Revolution auch war, so drückte sie doch nur die materiellste Seite der Gerechtigkeit aus, die Befreiung der Leiber, die Abschaffung der Sklaverei. Tausend Jahre nach Christi Erscheinen begann im Schoße der von ihm gestifteten Religion eine unbekannte Bewegung, das Vorspiel eines neuen Fortschritts. Im 16. Jahrhundert brach die Revolution aus. Damals nahm die Revolution, ohne ihre erste Richtung aufzugeben, ohne sich selbst zu verleugnen, einen anderen, einen schon berühmt gewordenen Namen an, sie nannte sich die Philosophie. Sie hatte zum Grundsatz die Freiheit der Vernunft und zum Wahlspruche die Gleichheit Aller vor der Vernunft. Das war die zweite Revolution, die zweite große Kundgebung der Gerechtigkeit. Auch sie verjüngte die Welt, sie rettete, erhielt dieselbe.«

»Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts begann also eine neue Bewegung; und wie die erste Revolution religiös, die zweite philosophisch gewesen war, so wurde nun die dritte Revolution politisch. Sie hieß der Gesellschaftsvertrag! Zum Grundsatz nahm sie die Volkssouveränität: Ihr Wahlspruch war die Gleichheit vor dem Gesetz; es war dies der Folgesatz aus denen, die sie früher auf ihre Fahne geschrieben hatte: Gleichheit vor Gott und Gleichheit vor der Vernunft.«

»So erscheint uns also bei jeder Revolution die Freiheit stets als das Werkzeug der Gerechtigkeit und die Gleichheit als deren Kennzeichen. Der dritte Punkt ist der Zweck der Gerechtigkeit; dieser Zweck, den man stets verfolgt, dem man sich immer mehr genähert hat, ist die Brüderlichkeit.«

Verlieren wir diese Ordnung der revolutionären Entwicklung niemals aus dem Auge. Nach dem Zeugnis der Geschichte zwingt die Brüderlichkeit, der Revolutionen höchster Endzweck, sich nicht auf; sie hat zur Bedingung die Freiheit vorauf, dann die Gleichheit. Als wenn die Gerechtigkeit zu uns allen sagte: Menschen, seid frei; Bürger, werdet gleich; Brüder, umarmt euch!«

Gerhardus Lang

Bericht über die 3. Jahresveranstaltung 1982

des Seminars für freiheitliche Ordnung

Bei der Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung im Trithemiushaus in Boll wurden die Ergebnisse des währungspolitischen Symposions Herrsching 1981, das zusammen mit dem Walter-Eucken-Institut Freiburg abgehalten worden war, aufgearbeitet. Es wurden insbesondere die Vorträge von Prof. Brunner, Rochester, Prof. Engels, Frankfurt und Prof. Suhr, Augsburg, dem Verständnis der zahlreichen Teilnehmer nähergebracht.

Die Dringlichkeit und Bedeutung der immer noch ungelösten Probleme der Stetigkeit der wirtschaftlichen Konjunktur hängt fast ausschließlich von der Lösung der Währungsfrage ab, wobei die beiden Forderungen an eine gesunde Währung, nämlich Stabilität des Gesamt-Preisniveaus bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Tauschmittelfunktion des Geldes nur gelingen kann, wenn die Eigenschaft der Wertaufbewahrung dem Geld nicht zusätzlich aufgebürdet wird.

Prof. Brunner bezeichnete die Möglichkeiten, die Arbeitenden um ihren vollen Arbeitsertrag zu bringen, als die legalisierten Raubzüge der Staaten in Ost und West. Diese Zustände zu überwinden, diente der Vorschlag von Prof. Engels, in Anlehnung an einen Vorschlag von Prof. Hayek, Freiburg, in einem System konkurrierender Währungen die beste Währung zu ermitteln, bei der er folgende Eigenschaften feststellte: Geld-Zins von O; Arbeitseinkommen von 100 %.

An die Lösung dieser Problematik weiter zu arbeiten, ist die Absicht späterer Seminare.

Spendenaufruf zum Um- und Ausbau des Trithemiusinstitutes

An die Leser von Fragen der Freiheit;
An die Mitarbeiter, Freunde und Interessenten des Trithemius-Institutes:

Seminar für freiheitliche Ordnung der Kultur, des Staates und der Wirtschaft;
Universitas – Freie Studien- und Forschungsgemeinschaft;
Bad Boller medizinisches Seminar;
Seminar für Kunst und Kulturanthropologie.

Liebe Freunde unserer Arbeit.

Das letzte sehr erfreuliche Spendenaufkommen hat es uns ermöglicht, daß wir das Haus unserer Bildungsstätte (Trithemiushaus) erwerben konnten. Zwei Büroräume und drei Seminarräume konnten eingerichtet werden und sind seit diesem Jahr in Benutzung.

Nunmehr steht der größere Ausbau des »Kirchenschiffs« zum Vortragssaal mit Bühne, des Dachgeschosses zu Studienräumen, Bibliothek und Studienmaterialsammlungen, sanitäre Anlagen und Heizung vor uns.

Die rund zwanzig Studienveranstaltungen (Wochenendseminare, Studienwochen), die die drei »Fakultäten« des Trithemiusinstitutes jährlich veranstalten, verlangen dringend den Ausbau.

Aus- und Umbau werden etwa den Betrag von 200.000,-- DM erfordern. Hiermit rufen wir sie zur (hoffentllich) letzten großen Spendenaktion auf.

- Wir sind dankbar für eine einmalige Spende
- für einen Betrag, der über einen festzulegenden Zeitraum in Teilbeträgen zur Verfügung gestellt wird
- und als dritte Möglichkeit für zinsgünstige Darlehen.

Das Trithemius-Institut ist vom Finanzamt Göppingen als gemeinnützig anerkannt. Spendenbescheinigungen werden sofort ausgestellt.

Wir danken für das bisherige Spendenaufkommen seit Januar 1982.
2 x 10,--, 1 x 30,--, 2 x 40,--, 5 x 50,--, 2 x 60,--, 12 x 100,--, 4 x 200,--, 6 x 300,--, 1 x 500,--, 1 x 600,--, 1 x 1.000,--, 1 x 5.000,--.

In Memoriam
Gerhard Leibholz

– Mitglied des Kuratoriums »Seminar für Freiheitliche Ordnung« –

Am 19.02.1982 verstarb Prof. Dr. jur. Gerhard Leibholz kurz nach Vollendung seines 80. Lebensjahres.

Gerhard Leibholz war ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Göttingen und 20 Jahre lang Richter am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

Prof. Leibholz war ein Rechtsgelehrter von Weltruf und einer der bedeutenden Juristen der Nachkriegszeit. Sein konsequentes Eintreten für die Erhaltung der Freiheit in unserem Lande zwang ihn Ende der 30er Jahre zum Verlassen Deutschlands. 10 Jahre verbrachte er in England und wirkte nach seiner Rückkehr nach dem Krieg wesentlich am Aufbau einer freiheitlichen Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland mit. Dafür sprechen zahlreiche Veröffentlichungen wie:

Fichte und der demokratische Gedanken

Gleichheit vor dem Gesetz

Das Wesen der Repräsentation unter besonderer Berücksichtigung des Repräsentativsystems

Die Auflösung der liberalen Demokratie in Deutschland und das autoritäte Staatsbild

Demokratie und Rechtsstaat

Das Wesen der Repräsentation und der Gestaltungswandel der Demokratie im 20 Jahrhundert

Strukturprobleme der modernen Demokratie

Menschenwürde und freiheitliche Rechtsordnung

und viele weitere Aufsätze. Zu einem Standardwerk wurde der von Leibholz herausgegebene Rechtsprechungs-Kommentar zum Bundesverfassungsgerichtsgesetz.

Die Ärzteschaft verdankt Leibholz die – vorläufige – Erhaltung der Therapiefreiheit durch das Rechtsgutachten: Arzneimittelsicherheit und Grundgesetz von 1974. Dieses Gutachten hat unmißverständlich den Ärzten die Kompetenz zugewiesen, darüber zu entscheiden, was ein Heilmittel sein soll. Dem Staat wurde ausschließlich die Zuständigkeit auf dem Arzneimittelsektor eingeräumt, für Arzneimittelsicherheit Sorge zu tragen. Die Frage nach der therapeutischen Wirksamkeit eines Arzneimittels ist nach Leibholz eindeutig Sache der Ärzte.

Prof. Leibholz begleitete die Arbeit des »Seminars für Freiheitliche Ordnung« mit freundschaftlichem Wohlwollen. In den Zielen des Seminars sah er einen notwendigen Beitrag in dem Bemühen, unsere Gesellschaft offen zu halten für die Entfaltung des freien Mensen.

In Dankbarkeit gedenken wir des großen Freundes

Seminar für Freiheitliche Ordnung

In Memoriam
Alois Dorfner

Der Freund unseres Seminars Alois Dorfner ist im Alter von 82 Jahren am 4. Juni 1982 in Linz/Österreich gestorben. Alois Dorfner lebte im Bewußtsein der Freunde des Seminars als eine der tragenden Persönlichkeiten unserer sozialen Bewegung. Die Tagungen des Seminars für Freiheitliche Ordnung waren über viele Jahre hin ohne seine Anwesenheit nicht zu denken. Zwischen dem Begründer des Seminars Diether Vogel und Alois Dorfner bestand eine tiefe Geistesverwandtschaft. Alois Dorfner vertrat die Ideen Silvio Gesells selbständig und weltoffen. Sein Leben war der Wahrheit und der Erhaltung einer menschenwürdigen Lebensordnung gewidmet. Die Treue zu den Ideen verband er mit der Treue zu seinen Freunden.

Sein Lebenseinsatz wird weiter wirken.

Ankündigungen des Trithemius-Institutes

Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.

4. Jahresveranstaltung, Juli 1982

Thema:

Die Alternative zum marxistischen Sozialismus

Tagungsbeginn: Samstag, den 10. Juli 1982, 9.00 Uhr

Tagungsende: Sonntag, den 11. Juli 1982, 12.00 Uhr

Tagungsort: Trithemiushaus
7325 Bad Boll, Badstraße 35

Themen:

Jürgen Rau – Der dialektische Materialismus

Lothar Vogel – Die philosophischen Irrtümer von Hegel zu Marx im Gegenwartsbewußtsein

Gerhardus Lang – Die Mißachtung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung im marxistischen Sozialismus

Internes schulrechtliches Gespräch*

Beginn: Freitag, den 23. Juli 1982, 20.00 Uhr

Ende: Sonntag, den 25. Juli 1982, 12.00 Uhr

Das Schul- und Bildungswesen ist sowohl in seiner administrativ-staatlichen Ordnung, als auch in seiner inneren Struktur (Auflösung der Kulturtradition und der Arbeitsethik) in eine Krise geraten.

Dieser Situation Rechnung tragend, sollen folgende Themen behandelt werden:

1. Menschenbildung und Lernfähigkeit in den Entwicklungsstufen des Kindes und Jugendlichen nach anthropologischen Voraussetzungen.

2. Die Konsequente Schule:
   Lehrmethodik – Lehrplangestaltung – Die Schule als Organismus.

3. Die Stellung des Bildungswesens in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung.

*Dieses Gespräch dient der Vorbereitung einer größeren bildungspolitischen Tagung.

Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.

5. Jahresveranstaltung
Thema: Der selbständige Mensch
– usurpierte Staatskompetenzen –

Zeit: 12.10.–14.10.1982

Tagungsort: Trithemiushaus Boll

Programm durch das Seminar

Bericht über die erste kunstanthropologische Tagung in Boll vom 14.–17. April 1982 im Trithemiushaus mit dem Thema:

Sinnesorganismus und Kunstorganismus

Die erste kunstanthropologische Tagung in Boll darf in jeder Hinsicht als Erfolg bezeichnet werden. Vom Standpunkt unserer Einrichtung erbrachte sie uns die erstmalige Nutzung eines dritten Seminarraums, der sich auch als Musikraum vorzüglich bewährte. Ohne Werbung stellte sich eine optimale Teilnehmerzahl ein. Die Kurse verliefen zu fast uneingeschränkter Zufriedenheit.

Aus dem positiven Gesamtergebnis sollen nunmehr eine Reihe von kunstanthropologischen Tagungen folgen, die das Ziel haben, das Ganze des *Kunstorganismus* zur Darstellung zu bringen.

Wie schon angekündigt, findet die 2. Tagung

vom 9. – 13. August 1982

in den Räumen der Wala in Eckwälden statt.

2. Kunstanthropologisches Seminar vom 9.–13. August 1982 in den Räumen der Wala in Eckwälden/Bad Boll.

Die musikalische Organisation des Menschen

Tagungsprogramm:

8.15– 9.00 Uhr	Chorsingen *(Stephan Barthelmess)*
9.15–10.30 Uhr	Der Leib als Instrument *(Lothar Vogel)*
11.00–12.15 Uhr	Die drei Sinnessphären des Hörens *(Hans Jürgen Scheurle)*
	Mittagspause
15.30–19 Uhr	Arbeitsgruppen: Toneurythmie Sprachgestaltung Malen Instrumentalmusik (Mitarbeiter: Gertrud Hausmann; J. W. Ernst; Fred Stolle; Stephan Barthelmess; Elfin Vogel u.a.m.)
19.00 Uhr	Abendpause

Es wird angestrebt, die Zusammenarbeit der Teilnehmer im Stil einer Arbeitskonferenz durchzuführen. Die Abende bleiben für freie Initiativen offen. Der Abend des 12. August ist für ein *Konzert* vorgesehen.

Umgehende Anmeldung an das Trithemius-Institut erforderlich.

Programm für die »Medizinische Woche« Einführungsseminar vom 2. bis 7. August 1982 – Montag – Samstag –

Täglich Montag bis Donnerstag:

8.30– 9.45 Uhr	Die Entwicklung von Erde und Mensch Organ – Substanz – Stoff – Dr. med. Lothar Vogel, Boll –

Freitag:

8.30– 9.45 Uhr	Grundlagen einer anthropologischen Physiologie pathologische Physiologie Teil I – Dr. med. H.-J. Scheurle, Marburg –

Täglich Montag bis Freitag:

10.15–11.00 Uhr	Substanzstudien im Hinblick auf das Heilmittel – Dipl.-Ing. Ernst Selinger, Eckwälden –
11.15–11.45 Uhr	Krankheit und Heilmittel – Dr. med. H. H. Vogel, Eckwälden, Dr. med. Gerhardus Lang, Boll –
	Mittagspause
14.30–15.15 Uhr	Heilpflanzenstudien Typus der Liliaceen, Rosaceen, Ranunculaceen, Compositen, Labiaten – Dr. Roland Schaette, Bad Waldsee –
16.45 Uhr	Künstlerische Übungen

Samstag, den 7. August 1982:

8.30– 9.15 Uhr 9.30–10.15 Uhr	Grundlagen einer anthropologischen Physiologie pathologische Physiologie Teil II – Dr. med. H.-J. Scheurle, Marburg –
10.45–11.45 Uhr	Zusammenfassung – Dr. med. H.-H. Vogel, Eckwälden –

Programmänderungen vorbehalten!
Programme bei Frau Vera Knür, Erlengarten 6, D-7325 Boll

Bad Boller Medizinisches Seminar

Weitere Ankündigung:

Freitag 3. bis Sonntag 5. September 1982	Grundlagenseminar Fortsetzung der Thematik des Frühjahresseminars: Thema: Homöopathische Arzneimittelbilder auf dem Hintergrund einer umfassenden Menschenkunde (Dreigliedrigkeit – der viergliedrige Mensch – Rudolf Steiner)

Freie Forschungs- und Studiengemeinschaft Universitas

Das *Vorlesungsverzeichnis der Freien Forschungs- und Studiengemeinschaft Universitas* ist anzufordern bei
Herrn Dr. med. H. J. Scheurle
Universität Marburg
Institut für Physiologie
Deutschhausstraße 1–2
355 Marburg

Außerhalb unserer eigenen Programme weisen wir auf folgende sozialpolitische Jugendtagung in Herrsching am Ammersee hin.

Programm für die Sommertagungen vom 24.7.-28.7. 1982 und 28.7.-2.8.1982 in Herrsching.

Seminar I:	Die Wirtschaftssysteme in beiden deutschen Staaten		
Tagungsleitung:	Dr. W. Kurze, Bildungsreferent, Koblenz		
24.7.82 bis	15.00 Uhr:	Anreise	
	15.30 Uhr:	Einführung in die Tagung	
	16.00 Uhr:	Die Zentralverwaltungswirtschaft der DDR	W. Reeder
	19.30 Uhr:	Arbeitsgruppen zum Referat, Leitungen: a) E. Rau, Politologe, Bonn b) M. Moser, Referentin, Bonn c) W. Kurtze, Rechsanwältin, Krumbach d) K. Weigelt, Dipl. Volkswirt, Bornheim e) W. Reeder, Dozent, Bonn	
25.7.82	9.00 Uhr:	Die Marktwirtschaft	W. Reeder
	11.00 Uhr:	Arbeitsgruppen zum Referat, Leitung wie oben	
	15.00 Uhr:	Die Soziale Marktwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland	K. Weigelt
	17.00 Uhr:	Arbeitsgruppen zum Referat, Leitung wie oben	
26.7.82	9.00 Uhr:	Die Stellung der Unternehmen in beiden deutschen Staaten	W. Reeder
	11.000 Uhr:	Arbeitsgruppen: Die Unternehmen im Spannungsfeld der Eigentümer, Arbeitnehmer, Verbraucher und Bürger, Leitung wie oben	
	15.00 Uhr:	Der Wirtschaftsskreislauf – Probleme beider Wirtschaftssysteme	K. Weigelt
	17.00 Uhr:	Arbeitsgruppen: Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht und seine Bedingungen, Leitung wie oben	

27.7.82	9.00 Uhr:	Ordnungs- und Stabilitätspolitik in beiden deutschen Wirtschaftssystemen	W. Reeder
	11.00 Uhr:	Arbeitsgruppen zum Referat, Leitung wie oben	
	15.00 Uhr:	Die Interdependenzen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in beiden deutschen Staaten	K. Weigelt
	17.00 Uhr:	Arbeitsgruppen: Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Staat an Beispielen, Leitung wie oben	
28.7.82	9.00 Uhr:	Wirtschaftsordnungen und Menschenbild in beiden deutschen Staaten	W. Reeder
	11.00 Uhr:	Arbeitsgruppen mit Abschlußdiskussionen, Leitung wie oben	
	15.00 Uhr:	Abreise nach dem Mittagessen	

Seminar II: Rechtsprinzipien in beiden deutschen Staaten

Tagungsleitung: Dr. W. Kurze, Bildungsreferent, Koblenz

täglich: 8.00 Frühstück, 12.30 Mittagessen, 18.30 Abendessen

28.7.82 bis	15.00 Uhr:	Anreise	
	15.30 Uhr:	Einführung in die Tagung	
	16.00 Uhr:	Das Verständnis von Recht in den Gesellschaftsordnungen beider deutschen Staaten	W. Kurtze
	19.30 Uhr:	Arbeitsgruppen zum Referat, Leitungen: a) E. Rau, Politologe, Bonn b) H. Moser, Referentin, Bonn c) W. Kurtze, Rechtsanwältin, Krumbach d) K. Weigelt, Dipl. Volkswirt, Bornheim e) W. Reeder, Dozent, Bonn	
29.7.82	9.00 Uhr:	Rechtsstaatsprinzip in beiden deutschen Staaten	W. Reeder
	11.00 Uhr:	Arbeitsgruppen: Grundrechte, Persönlichkeitschutz, Vertragsfreiheit, Gewerbefreiheit, Leitung wie oben	

	15.00 Uhr:	Eigentum und seine Funktion in beiden deutschen Staaten	W. Kurtze
	17.00 Uhr:	Arbeitsgruppen zum Referat, Leitung wie oben	
30.7.82	9.00 Uhr:	Sozialstaatsprinzipien beider deutscher Staaten	W. Reeder
	11.00 Uhr:	Arbeitsgruppen zum Referat, Leitung wie oben	
	15.00 Uhr:	Menschenwürde, Sozialbindung und Interessenabwägung in beiden deutschen Staaten	K. Weigelt
	17.00 Uhr:	Arbeitsgruppen zum Referat und zu Tarifautonomie, individuelles und kollektives Arbeitsrecht, Leitung wie oben	
31.7.82	9.00 Uhr:	Demokratieprinzip in beiden deutschen Staaten	
	11.00 Uhr:	Arbeitsgruppen: Demokratie und Menschenwürde; Demokratie, Parteien und Interessen, Leitung wie oben	
	15.00 Uhr:	Demokratie – Betriebsautonomie – die Bedeutung der Regelung des Arbeitsverhältnisses.	
	17.00 Uhr:	Arbeitsgruppen: Gesetze, Betriebsvereinbarung, Verträge, Leitung wie oben	
1.8.82	9.00 Uhr:	Demokratieprinzip contra Sozialstaatsprinzip; Lösungsmöglichkeiten in beiden deutschen Staaten	W. Kurtze
	11.00 Uhr:	Arbeitsgruppen zum Referat, Leitung wie oben	
	15.00 Uhr:	Einführung in ein Fallbeispiel: Folgen des Rechtsstaatsprinzips im Arbeitsrecht	
	16.30 Uhr:	Durchführung in den Arbeitsgruppen, Leitung wie oben	
2.8.82	9.00 Uhr:	Auswertung des Fallbeispiels	W. Reeder
	11.00 Uhr:	Zusammenfassung und Abschlußdiskussion	
	12.30 Uhr:	Abreise	

Änderungen vorbehalten

Umgehende Anmeldung an das Trithemius-Institut erforderlich.

Die Mitarbeiter dieses Heftes:

Fritz Penserot, Kaufmann, Kirn/Nahe
Lothar Vogel, Dr. med., Boll, Badstr. 35
Gerhardus Lang, Dr. med., Boll, Klinge 10

Vorankündigung für Heft 157/IV 1982

Hans Jürgen Scheurle	Selbstfindung und Selbstverwirklichung (Das Sozialproblem als Bewußtseinsproblem der Gegenwart)
Friedrich Wilhelm Joseph Schelling	Vom Ich als Prinzip in der Philosophie

Lothar Vogel

Die Verwirklichung des Menschen im sozialen Organismus

sozialanthropologische Studien zum
Kultur-Rechts- und Wirtschaftsleben

Teil I

Sozialanthropologie und Phänomenologie der Wirtschaft

1. Die Arbeit – 2. Die Grundlagen der Wirtschaft – 3. Funktionen der Wirtschaft – 4. Die Wirtschaftskrisen – 5. Geschichtliche Beispiele zu Inflation und Deflation – 6. Die Wirtschaft in ihren sozialen Verflechtungen – 7. Motive zur Geschichte des Geld- und Bodenzinses – 8. Die Verwirklichung des Menschen im Wirtschaftsleben.

Teil II

Betrachtungen zur Kultur-, Rechts- und Sozialgeschichte

1. Zur Kulturanthropologie – 2. Die orientalischen Hochkulturen – 3. Die Geburt Europas – 4. Die keltogermanische Epoche – 5. Das Früh- und Hochmittelalter – 6. Das Spätmittelalter – 7. Die sozialen Kämpfe des 16. Jahrhunderts – 8. Die Neuzeit – 9. Das soziale Kunstwerk, die Antwort des mitteleuropäischen Geistesleben auf die französische Revolution – 10. Der Kampf und die Freiheit.

Teil III

Die Sozialordnung der Freiheit

1. Die Ichorganisation des Menschen. Erkenntniswissenschaftliche Vorbetrachtungen – 2. Das Geistesleben – 3. Die Verwirklichung des Menschen im sozialen Organismus.

Sonderdruck »Fragen der Freiheit« 380 Seiten, Schemata und Textzeichnungen, DM 25,-- zu beziehen durch Seminar für freiheitliche Ordnung, 7325 Boll, Badstraße 35.

Die mitarbeitenden Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst.

Für nichtverlangte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« Nr. 1 bis 123 erschienenen Beiträge befindet sich in Heft 99/100 und Heft 123.

Fragen der Freiheit, Zweimonatsschrift,
Herausgeber für das Seminar für freiheitliche Ordnung
Diether Vogel †, Lothar Vogel, Heinz Hartmut Vogel

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung, 7325 Boll, Badstraße 35
Telefon (07164) 2572

Preis: Jahresabonnement DM 42.–, sfr. 42.–, ö. S. 330.–

Einzelhefte: DM 7.50, sfr. 7.50, ö. S. 55.–

Bank: Kreissparkasse Göppingen Nr. 20 011 / BLZ 61050000

Postscheck: Seminar für freiheitliche Ordnung, Boll
Postscheckamt Frankfurt am Main 261404-602
Schweiz: 30–3071 Postscheckamt Bern
Österreich: Postsparkassenamt Wien 7939686
H. Vogel-Klingert, Eckwälden/Bad Boll

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Graphische Gestaltung: Fred Stolle, CH Zürich-Zollikerberg, Weiherweg 4

Motto aus: Proudhon

Gesamtherstellung: Schäfer-Druck GmbH, Göppingen

Diesem Heft liegt ein Spendenaufruf zum Aus- und Umbau des Trithemius-Institutes bei.